

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Sportausschusses

Sitzung: **Donnerstag, 08.09.2022, 18:00 Uhr**

Raum, Ort: **Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 17.06.2022
3. Mitteilungen
- 3.1. Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine als Geschäft der laufenden Verwaltung - Bau, Erweiterung und Instandsetzung von Sportstätten sowie Erwerb von Sportgeräten **22-19250**
- 3.2. Zuschussanträge der Sportförderung Löwen Classics e. V. - Prüfung der Antragsberechtigung
- 3.3. Umsetzung des Beschlusses vom 01.03.2022 - Multifunktionsfeld und Tennis-Flutlichtbeleuchtung für die Sportanlage Schapen **22-19467**
4. Anträge
- 4.1. "Freundschaftsspiel - 150 Jahre Fußball in Deutschland" **22-19292**
- 4.2. Verbesserung der Trainingssituation der Leichtathletik in Braunschweig außerhalb der Sommermonate **22-19446**
5. Anbau an den Funktionstrakt der Sporthalle Watenbüttel; Raumprogramm
6. Gewährung von Betriebs- und Unterhaltungszuschüssen an Sportvereine im Jahr 2022 **22-19251**
7. Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Bau, Erweiterung und Instandsetzung von Sportstätten sowie Erwerb von Sportgeräten **22-19186**
8. Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Projektförderung / VfB Rot-Weiß 04 Braunschweig e. V.- Projektförderung "Lebenschancen durch Sport" im Jahr 2022
9. Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Förderung des Leistungssportes / Braunschweiger Tanz-Sport-Club e. V. / Landesleistungszentrum Tanzen **22-19168**
10. Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Förderung des Leistungssportes / Leichtathletikgemeinschaft Braunschweig e. V. - Trainings- und Wettkampfbetrieb im Jahr 2022
11. Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Förderung des Leistungssportes / Schwimm-Start-Gemeinschaft Braunschweig e. V. - Erhalt des Landesstützpunktes Schwimmen im Jahr 2022 **22-19283**
12. Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Förderung des Leistungssportes / Schwimm-Start-Gemeinschaft Braunschweig e. V. - Landesstützpunkt Schwimmen im Jahr 2022 **22-19170**
13. Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Förderung von Sportveranstaltungen / Braunschweiger Tanz-Sport-Club e. V. / Ausrichtung der Weltmeisterschaft Formationen 2022 **22-19169**
14. Gewährung von sonstigen Zuschüssen an Sportvereine - **22-19172**

Zuschüsse für lizenzierte Übungsleiter/-innen und Trainer/-innen im
4. Quartal 2021, im Zeitraum vom 5. Oktober bis 31. Dezember
2021

15. Anfragen
- 15.1. Bedarfe von Sportvereinen an der Nutzung von Räumlichkeiten in Schulsporthallen 22-19341
- 15.2. Instandsetzung der zwei Sportheime auf der dem F. C. Sportfreunde 1920 Rautheim e. V. zur Nutzung überlassenen Sportanlage in Rautheim 22-19447

Braunschweig, den 2. September 2022

Betreff:

Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine als Geschäft der laufenden Verwaltung - Bau, Erweiterung und Instandsetzung von Sportstätten sowie Erwerb von Sportgeräten

*Organisationseinheit:*Dezernat VIII
0670 Sportreferat*Datum:*

31.08.2022

Beratungsfolge

Sportausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

08.09.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Gemäß Ziffer 3.6.2 der Sportförderrichtlinie der Stadt Braunschweig vom 5. Oktober 2021 (Sportförderrichtlinie) kann die Stadt Braunschweig für den Bau, die Erweiterung und Instandsetzung von vereinseigenen Sportstätten oder Teilen von Sportstätten wie z. B. Sportfunktionsgebäuden, die im Eigentum bzw. im Erbbaurecht von Sportvereinen stehen, sowie für den Erwerb von Sportgeräten, die unmittelbar der Ausübung des Sports dienen, Zuwendungen gewähren.

Laut der Richtlinie des Rates gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG zur Auslegung des Begriffes „Geschäfte der laufenden Verwaltung“ gehören zu den Geschäften der laufenden Verwaltung solche, die nicht von grundsätzlicher, über den Einzelfall hinausgehender Bedeutung sind und deshalb eine besondere Beurteilung erfordern, sondern mit einer gewissen Regelmäßigkeit wiederkehren und nach feststehenden Verwaltungsregeln erledigt werden. Den Ausschüssen ist entsprechend ihren Anforderungen zu berichten.

Gemäß Buchstabe f) dieser Richtlinie gehört die Bewilligung von unentgeltlichen Zuwendungen bis zu 5.000 € bei der Stadt Braunschweig zu den Geschäften der laufenden Verwaltung.

Der Verwaltung liegen die in der Anlage unter den laufenden Nummern 1 bis 29 aufgeführten Anträge der Priorität I (Instandsetzung auf Grund von Sicherheitsmängeln und zur Gefahrenabwehr), Priorität II (sonstige Instandsetzung) und Priorität III (Erwerb von Sportgeräten) bis zu 5.000,00 € Antragssumme vor.

Die Verwaltung beabsichtigt, Zuschüsse im entsprechenden Umfang zu gewähren und bittet um Kenntnisnahme.

Herlitschke

Anlage/n:

Anlage zur Vorlage 22-19250 Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine als Geschäft der laufenden Verwaltung.pdf

Zuschussanträge nach Ziffer 3.6.2 der Sportförderrichtlinie als Geschäft der laufenden Verwaltung (Zuschusshöhe < 5.000,00 €)

Zuschussanträge Priorität I:

			Zuw.f. GA	Zuschuss
1	TV Eintracht Veltenhof e. V.	Bodenausgleich A-Platz an der Christoph-Ding-Str. 22	3.163,00 €	1.563,00 €
Summe:				1.563,00 €

Zuschussanträge Priorität II:

2	Billard Sport Braunschweig e. V.	Instandsetzung von Billardtischen mit einem neuen Bezug	8.082,80 €	4.041,40 €
3	Braunschweiger Tennis- und Hockey Club e. V.	Erneuerung von Rückschlagkappen und Pumpenführungsrohren	6.900,55 €	3.225,43 €
4	Braunschweiger Tennis- und Hockey Club e. V.	Austausch der Leuchten in den Umkleidebereichen und Erneuerung eines defekten Elektro-Außenverteile	6.300,00 €	3.024,00 €
5	BTSV Eintracht von 1895 e. V.	Erneuerung der Hauptleitung der Platzbewässerung der Tennisplätze 5 bis 8	9.647,03 €	4.826,51 €
6	FC Wenden 1920 e. V.	Ersatzbeschaffung einer Kreiselpumpe für die Beregnung des Sportplatzes	7.468,74 €	3.734,37 €
7	FC Wenden 1920 e. V.	Ersatzbeschaffung einer Brunnenpumpe	1.040,00 €	520,00 €
8	Polizeisportverein Braunschweig e. V.	Erneuerung des Wasser-Vorratsbehälters einschl. Rohrleitung	9.602,98 €	4.801,49 €
9	Polizeisportverein Braunschweig e. V.	Instandsetzung der Elektroverteilung	5.287,88 €	2.643,94 €
10	Reiterhof Walkemeyer e. V.	Ausbesserung des Reithallenbodens	5.831,00 €	2.915,50 €
11	Schützenverein Broitzem e. V.	Komplettaustausch der Heizungsanlage	8.158,90 €	4.079,45 €
12	Schützenverein Broitzem von 1957 e. V.	Einbau einer Notausgangstür	7.579,56 €	3.789,78 €
13	Schützenverein Querum 1874 e. V.	Diverse Sanierungs- und Umbaumaßnahmen	3.750,00 €	1.875,00 €
14	Schützenverein Querum 1874 e. V.	Anschaffung von Artikeln für Traditionsschützen	560,70 €	280,35 €
15	Schützenverein Querum 1874 e. V.	Anschaffung eines Pellet-Kaminofens	4.935,96 €	2.467,98 €
16	Schützenverein Waggum v. 1954 e. V.	Erneuerung der Gasheizung, Anschaffung von Zielscheiben und Schießkleidung	9.600,00 €	4.800,00 €
17	Sportclub Einigkeit Griesmarode von 1902 e. V.	Erneuerung der Schmutzwasser-/Regenwassergrundleitung im Außenbereich	7.592,20 €	3.796,10 €
18	TSV 1921 Schapen e. V.	Strafraumsanierung auf dem Sportplatz des TSV Schapen	4.994,08 €	2.472,04 €
19	TV Eintracht Veltenhof e. V.	Stubben fräsen an der Christoph-Ding-Str. 22	1.482,00 €	742,00 €
20	TV Mascherode von 1919 e. V.	Reparatur der bzw. Ersatzteile für die Beregnungsanlage auf dem B-Platz	8.670,01 €	4.336,00 €
Summe:				54.035,34 €

Zuschussanträge Priorität III:

21	Billard Sport Braunschweig e. V.	Anschaffung und Austausch von kugelsätzen und Ergänzungskauf Sportgeräte	3.158,80 €	1.579,40 €
22	Billard Sport Braunschweig e. V.	Anschaffung/Ergänzungskauf von 3 Queueoberteilen	1.539,00 €	769,50 €
23	Billard Sport Braunschweig e. V.	Anschaffung/Ergänzungskauf neuer Kugelsätze (Snooker)	1.603,00 €	801,50 €
24	Billard Sport Braunschweig e. V.	Erwerb von Sportgeräten für den Trainings- und Wettkampfbetrieb	2.029,00 €	1.014,50 €
25	Billard Sport Braunschweig e. V.	Erwerb von 32 Sitzgelegenheiten	1.438,40 €	719,20 €
26	NaturFreunde OG Braunschweig e. V.	Ersatzbeschaffung eines Motors für ein vorhandenes Motorboot	3.000,00 €	1.500,00 €
27	Polizeisportverein Braunschweig e. V.	Anschaffung einer fest installierten Beschallungsanlage	1.650,00 €	825,00 €
28	Polizeisportverein Braunschweig e. V.	Ersatzbeschaffung von Leichtathletikmaterialien	1.843,50 €	921,75 €
29	TC Seestern e. V.	Erwerb von Sportgeräten	4.896,00 €	2.488,00 €
Summe:				10.618,85 €

Gesamtsumme der Zuschüsse der Priorität I bis III:

66.217,19 €

Betreff:

**Zuschussanträge der Sportförderung Löwen Classics e. V. -
Prüfung der Antragsberechtigung**

Organisationseinheit: Dezernat VIII 0670 Sportreferat	Datum: 07.09.2022
---	----------------------

Beratungsfolge Sportausschuss (zur Kenntnis)	Sitzungstermin 08.09.2022	Status Ö
---	------------------------------	-------------

Sachverhalt:

Die Sportförderung Löwen Classics e. V. hat am 19. August 2021 einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 32.746,00 € zur Sanierung eines Stalls für acht Pferde, sowie am 20. September 2021 einen weiteren Antrag auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 147.429,00 € zur Erstellung von zwei Ebbtideplätzen gestellt.

Gemäß Ziffer 3.6.2 der geltenden Sportförderrichtlinie der Stadt Braunschweig kann für den Bau, Erweiterung und Instandsetzung von Sportstätten sowie Erwerb von Sportgeräten ein städtischer Zuschuss gewährt werden.

Voraussetzung hierfür ist u.a., dass der antragstellende Verein Gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderrichtlinie ab 01.01.2022 einen Mitgliedsbeitrag von mindestens 120,00 Euro jährlich für Erwachsene (Beitrag für aktive Mitglieder ohne Ermäßigungen) und für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren mindestens 60,00 Euro jährlich (Beitrag für aktive Mitglieder ohne Ermäßigungen) erhebt.

Bezüglich einer Förderung von Bau, Erweiterung und Instandsetzung von Sportstätten sowie des Erwerbs von Sportgeräten mit 2., 3. und 4. Priorität (siehe Punkt 3.6.2 der Sportförderrichtlinie) sind Sportvereine darüber hinaus nur unter der Voraussetzung antragsberechtigt, dass zum 01.01.2022 mindestens 50 Personen Mitglied im Verein sind.

Beide Voraussetzungen werden durch den antragstellenden Verein nicht erfüllt. Der Verein erhebt keine Mitgliedsbeiträge und besitzt gemäß der Statistik des Landessportbundes Niedersachsen e. V. nur 19 Mitglieder (Stand: 31.12.2021).

Die Verwaltung hat dem Verein sowohl schriftlich als auch in persönlichen Gesprächen mitgeteilt, dass er die Kriterien für eine Antragsberechtigung gemäß der aktuellen Fassung der Sportförderrichtlinie nicht erfüllt.

Der Verein signalisierte der Verwaltung, dass er sich im Rahmen der bereits bestehenden Kooperation mit dem Reitclub Braunschweig-Lehndorf e.V. vorstellen könnte, dass die beiden geplanten Maßnahmenprojekte unter Regie und Verantwortung des Reitclubs Braunschweig-Lehndorf e.V. realisiert werden könnten.

Voraussetzung für eine Förderfähigkeit wäre das Vorhandensein eines langfristigen Pachtvertrages zugunsten des Reitclubs Braunschweig-Lehndorf e.V. mit einer Bauunterhaltungs- und Instandhaltungspflicht des Pächters und für eine Antragsberechtigung die Erfüllung der Kriterien wie die Mindestanzahl von 50

Vereinsmitgliedern und eine Mindesthöhe an jährlichen Mitgliedsbeiträgen. Der Verein beabsichtigt, entsprechende Sondierungsgespräche mit dem Reitclub Braunschweig-Lehndorf e.V. und dem Eigentümer des Reitstalls zu führen.

Aufgrund der fehlenden Antragsberechtigung der Sportförderung Löwen Classics e. V. beabsichtigt die Verwaltung, die o. g. Zuschussanträge abzulehnen und bittet den Sportausschuss um Kenntnisnahme.

Herlitschke

Anlage/n:

keine

Betreff:

Umsetzung des Beschlusses vom 01.03.2022 - Multifunktionsfeld und Tennis-Flutlichtbeleuchtung für die Sportanlage Schapen

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 04.09.2022
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (zur Kenntnis)	08.09.2022	Ö

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 01. März 2022 über die Nichtumsetzung des beabsichtigten Neubaus eines Gymnastikraumes auf der Sportanlage Schapen wurde die Verwaltung u. a. beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zu dem beantragten Multifunktionsfeld durchzuführen (Beschlusspunkt Nr. 5) und zu prüfen, ob eine Tennis-Flutlichtbeleuchtung auf der Sportanlage Schapen realisiert werden kann (Beschlusspunkt Nr. 6).

Die Verwaltung teilt nun wie folgt mit:

Die sportfachliche Prüfung führt zu dem Ergebnis, dass sowohl ein Multifunktionsfeld als auch die Installation einer Tennis-Flutlichtbeleuchtung auf der Sportanlage Schapen realisierbar sind. Auf dem Projekt 4E.670037 sind im HH-Plan-Entwurf 2023 Finanzmittel zur geplanten Durchführung beider Maßnahmen in Höhe von 220.000 € vorgesehen.

Herlitschke

Anlage/n:

Keine

Absender:

Gruppe Direkte Demokraten im Rat der Stadt

22-19292

Antrag (öffentlich)

Betreff:

"Freundschaftsspiel - 150 Jahre Fußball in Deutschland"

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

15.08.2022

Beratungsfolge:

		<i>Status</i>
Sportausschuss (Vorberatung)	08.09.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	20.09.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	27.09.2022	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, ein Konzept für ein Themenjahr zum 150jährigen Jubiläum des ersten Fußballspiels in Deutschland zu erstellen und dies dem Stadtrat bis Mitte 2023 zur Abstimmung vorzulegen.

Sachverhalt:

In der Vergangenheit wurde mehrmals versucht, für Braunschweig mit Themenjahren überregionale Aufmerksamkeit und positive Imageeffekte zu erreichen, beispielhaft genannt seien hier das Kaiserjahr 2009 und im Jahr 2013 „Braunschweig 1913 – Zwischen Tradition und Moderne“. Ob diese Themenjahre ihr Ziel erfüllt haben, mag jeder selbst beurteilen. Vermutlich gilt jedoch weiterhin folgendes Ergebnis einer Emnid-Umfrage, die im Stadtmarketing-Konzept aus dem Jahr 1994 zitiert wird:

„Mit Braunschweig wird am ehesten Eintracht Braunschweig assoziiert. 41 % der Westdeutschen und 27 % der Ostdeutschen fällt der Fußballverein ein, wenn sie Braunschweig hören.“^[1]

2024 gibt es nun ein besonderes Jubiläum unserer Stadtgeschichte. Auf wikipedia liest man:

„Nachdem sich August Hermann als Turnlehrer am Braunschweiger Martino-Katharineum einen „echten Fußball“ aus England hatte kommen lassen, initiierte er gemeinsam mit Koch das erste Fußballspiel auf deutschem Boden: Im Herbst **1874** trugen Schüler des Martino-Katharineum das Spiel auf dem so genannten „Kleinen Exerzierplatz“ an der Rebenstraße (heute Rebenring) unter der Leitung von Koch und Hermann aus. Damit glaubten sie, ein Mittel gegen das „Stubenhockerthum“ sowie die Kneipentouren ihrer Oberschüler gefunden zu haben. August Hermann hatte einen Rugbyball aus Großbritannien besorgt, der zunächst ohne jede Erklärung einfach zwischen die Schüler geworfen wurde. Dieses Experiment gilt als die Geburtsstunde des Fußballs in Deutschland.“^[2]

Diese Geschichte ist auch heute noch bekannt aus Funk^[3]³ und Fernsehen^[4]⁴. Es bietet sich daher aus unserer Sicht an, ein Themenjahr zum 150jährigen Fußballjubiläum in Braunschweig zu veranstalten. Hierzu gibt es viele Möglichkeiten wie zum Beispiel:

* Ausstellungen zur Geschichte des Fußballs, zur Fankultur und weiteren Sportarten in den Braunschweiger Museen

- * Konzerte im Stadion an der Hamburger Straße
 - * Filmvorführungen mit ausgewählten Fußballfilmen [5]⁵
 - * Freundschaftsspiele zwischen angeblich „verfeindeten“ Mannschaften
 - * Lesungen mit regionalen und überregionalen Autoren zu Fußballthemen
 - * Einladungen von besonderen Fußballmannschaften wie zum Beispiel der afghanischen Frauennationalmannschaft und Fußballvereinen aus unseren Partnerstädten
- *Ein Musical im Staatstheater zur Geschichte von Konrad Koch und August Hermann, die bekanntlich auch die „rhythmische Sportgymnastik“ erfanden [6]⁶.

Beispielhaft für eine gelungene Veranstaltung zur Fußballkultur sei hier die Independent KulturNacht „Braunschweig in EINTRACHT“ am 7.12.2013 angeführt [7]⁷.

Als Gruppe "Direkte Demokraten" setzen wir uns für den interfraktionellen Dialog ein und freuen uns daher sehr über konstruktive Ergänzungs- und Änderungsanträge! Wir reichen diesen Antrag frühzeitig ein, sodass eine umfangreiche Beteiligung der Braunschweiger Bürgerinnen und Bürger, der Sport- und Kulturvereine und der politischen Parteien an der Planung eines solchen Themenjahres gewährleistet ist.

[1] Prof. Armin Töpfer, Stadt Braunschweig: Stadtmarketing-Konzept vom 20. Oktober 1994, Seite 26

[2] https://de.wikipedia.org/wiki/Konrad_Koch

[3] www.deutschlandfunk.de/fussluemmelei-aus-england-100.html

[4] www.kinofenster.de/film-des-monats/aktueller-film-des-monats/der-ganz-grosse-traum-film/

[5] www.moviepilot.de/filme/beste/genre-fussball-film

[6] Vgl. August Hermann: Fest im Takt! Leichte Tonstücke, Sing- und Tanzweisen zum Gebrauch beim Turnunterricht. Berlin 1895.

[7] Das Programm der Kulturnacht findet man hier: <http://silverclub-braunschweig.de/wp/veranstaltungen/braunschweig-in-eintracht-independent-kulturnacht-07-12-2013/>

Anlagen:

Foto: Fußballspiel am "Kleinen Exer", im Hintergrund ist das Wohnhaus von Dr. Konrad Koch in der Schleinitzstraße 18 zu erkennen.



Betreff:

Verbesserung der Trainingssituation der Leichtathletik in Braunschweig außerhalb der Sommermonate

Empfänger:
 Stadt Braunschweig
 Der Oberbürgermeister

Datum:
 26.08.2022

<i>Beratungsfolge:</i>		<i>Status</i>
Sportausschuss (Vorberatung)	08.09.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	20.09.2022	N

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, folgende erste Maßnahmen zur Verbesserung der Trainingssituation der Leichtathletik außerhalb der Sommermonate durchzuführen und die Ergebnisse dem Sportausschuss so zeitnah mitzuteilen, dass ggf. Ergebnisse bei den anstehenden Haushaltsberatungen für den Haushalt 2023/2024 berücksichtigt werden können:

1. Es wird eine sportfachliche Bedarfsprüfung zum Thema „Möglichkeit der Verbesserung der Trainingssituation der Leichtathletik außerhalb der Sommermonate durch Bau eines Sprintschlusses“ durchgeführt.
2. Der im Sachverhalt angeführte mögliche Standort Bezirkssportanlage Rüningen wird in Hinblick auf eine Machbarkeit hin geprüft. Sofern die Prüfung diesen Standort als nicht ideal oder möglich erscheinen lässt, erfolgt die Benennung eines oder mehrerer möglicher Alternativstandorte.
3. Dem Sportausschuss wird eine Darstellung vorgelegt, in welchem zeitlichen und finanziellen Rahmen eine Realisierung realistisch aus Sicht der Verwaltung möglich sein könnte.

Sachverhalt:

Leichtathletik ist in Braunschweig ein nicht weg zu denkender Bestandteil des Braunschweiger Sports. Dies zeigen die ca. 2000 aktiven Leichtathletinnen und Leichtathleten im Kreis Braunschweig auf der einen als auch die jährlich stattfindenden regionalen Wettkämpfe als auch die wiederholt in Braunschweig durchgeführten Deutschen Meisterhaften und die Team-EM auf der anderen Seite.

Die Trainingsmöglichkeiten, die den Leichtathlet*innen zur Verfügung stehen, wurden in den vergangenen Jahren bedarfsgerecht ausgebaut und bieten den Sportler*innen in den Sommermonaten gute Trainingsbedingungen. Um Spitzensport zu fördern, bedarf es schon im Breitensport eines Angebots, das es möglich macht, auch in den Wintermonaten zu trainieren. In jungen Altersklassen finden Kinder im Sommer Spaß an der Leichtathletik, hören jedoch über den Winter mit dem Sport auf, da es keine Indoor-Trainingsmöglichkeiten gibt. In höheren Altersklassen müssen leistungsstarke Leichtathlet*innen für das Wintertraining (Oktober bis März) bspw. nach Hannover ausweichen. Ziel muss es daher sein, die Trainings und Wettkämpfe aller Altersklassen auch in Braunschweig zu ermöglichen und so den Breitensport als auch den Spitzensport zu fördern.

Die Ideallösung für eine solche Förderung wäre sicher der Bau einer Leichtathletikhalle in Braunschweig. Aufgrund des damit verbundenen finanziellen Aufwandes wegen der mit dem

Bau einer solchen Halle verbundenen Anforderungen (mindestens vier 200-m-Rundbahnen, sechs 60-m-Bahnen im Inneren der Rundbahnen, Weit-, Hoch- und Stabhochsprunganlage, Zuschauertribüne, Umkleide- und Sanitärbereiche) erscheint derzeit eine Realisierung angesichts der zu erwartenden Baukosten von mindestens 30 Mio. Euro in absehbarer Zeit nicht darstellbar.

Um trotzdem die oben aufgeführten Defizite der Leichtathletik in den Wintermonaten wirksam beseitigen zu können, stellt der Bau eines Sprintschlauches aus sportlicher Sicht einen darstellbaren Kompromiss dar. Idealer Standort wäre die Sportanlage in Rüningen, deren Ausbau zu dem Trainingsort der Leichtathletik in Braunschweig in den letzten Jahren eine ideale Infrastruktur für einen entsprechenden Standort aufweist.

Ein Sprintschlauch enthält mindestens sechs gerade 120 m lange Bahnen nebeneinander, eine Weitsprunggrube am Ende der Sprint-Bahnen, eine Höhe von mindestens 3 m, um Hochsprung zu ermöglichen, und weist somit ungefähre Abmessungen von ca. Länge 130 m, Breite 15 m, Höhe 3,5 m auf.

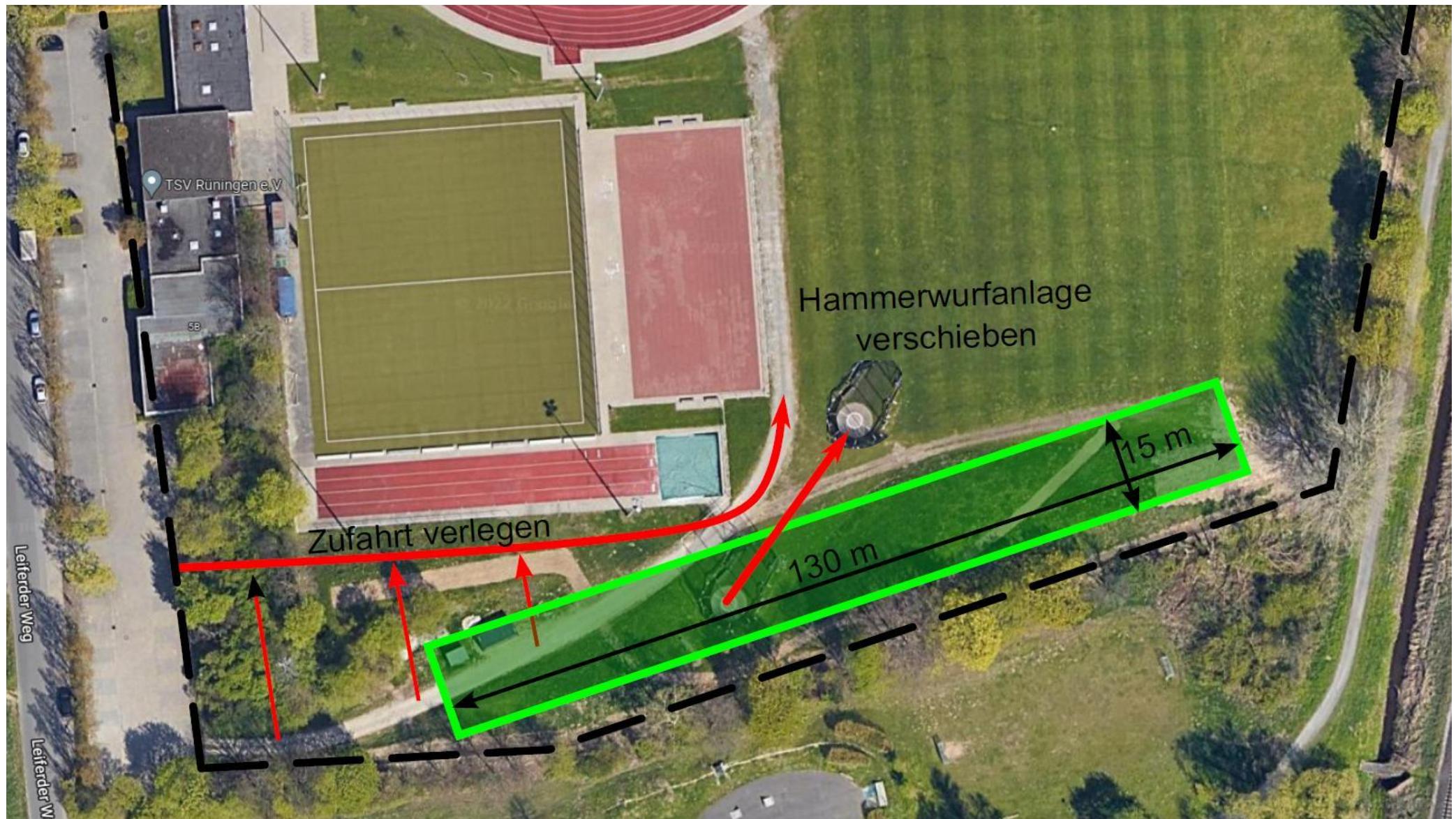
Mit dem Bau eines solchen Sprintschlauches wird auf der einen Seite Wintertraining für den Breitensport und für den Schulsport ebenso wie u. a. beispielhaft für Rehasportgruppen möglich, wie auf deren anderen Seite Wintertraining für den Spitzensport ermöglicht wird.

Laut ausführlicher Gespräche mit dem Niedersächsischen Leichtathletikverband, Kreis Braunschweig, wird seitens des organisieren Sports der o. a. Ausbau der Sportanlage Rüningen befürwortet, für den dann auch die in der Anlage wiedergegebene mögliche Darstellung seitens des Verbandes erstellt wurde.

Anlage:

Luftbild der Bezirkssportanlage Rüningen

Anlage



Erläuterungen zur Anlage:

Luftbild der Bezirkssportanlage Rüningen

Grün: möglicher Standort für einen Sprintschlauch

Strichlinie: aktuelle Begrenzung der Sportanlage

Standort für den Sprintschlauch: Bezirkssportanlage Braunschweig-Rüningen

Bezirkssportanlage Rüningen: Austragungsort von Kreis-, Bezirks- und Landesmeisterschaften

Vorteile des Standorts:

- Integration des Sprintschlauchs in bestehende Sportstätte
- Verkehrsanbindung und Parkplätze bereits vorhanden
- Außenanlagen ebenfalls vorhanden → gesamtheitliches und ganzjähriges Sportangebot

Erforderliche Veränderungen:

- Zufahrt auf den Platz umlegen
- Erdhügel im Süden der Sportstätte teilweise abtragen
- Hammerwurfanlage verschieben

Betreff:

**Anbau an den Funktionstrakt der Sporthalle Watenbüttel;
Raumprogramm**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 29.08.2022
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	07.09.2022	Ö
Sportausschuss (Entscheidung)	08.09.2022	Ö

Beschluss:

„1. Dem Abriss des direkt an der Bundesallee 70 gelegenen Funktionsgebäudes auf der Sportanlage Watenbüttel wird unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zugestimmt.

2. Dem als Anlage beigefügtem Raumprogramm für den Anbau an den Funktionstrakt der Sporthalle Watenbüttel wird unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zugestimmt.“

Sachverhalt:

Die städtische Sporthalle Watenbüttel sowie das Rasengroßspielfeld befinden sich auf der städtischen Sportanlage Watenbüttel, Bundesallee 72. Das Rasengroßspielfeld und die Sporthalle werden über einen vorgelagerten großzügigen Parkplatzbereich erschlossen.

Die Stadt hat dem Turn- und Sportverein Watenbüttel 1920 e.V. (TSV Watenbüttel) die Sportstätten durch Miet- und Überlassungsvertrag zur exklusiven Nutzung überlassen. Durch einen Wasserschaden wurde das Funktionsgebäude auf der Sportanlage im Februar 2021 so stark geschädigt, dass zur Wiederinbetriebnahme umfangreiche Sanierungsmaßnahmen notwendig sind.

Die Gesamtkosten zur vollständigen bau- und gebäudetechnischen Behebung des entstandenen Schadens wurden durch die Verwaltung auf ca. 250.000 € geschätzt. Die vereinseigene Gebäudeversicherung hat eine Beteiligung an den Kosten in Höhe von ca. 50.000 € signalisiert, da der Schaden auch durch Eigenverschulden des Sportvereins verantworten ist. Entsprechend würde bei einer Beseitigung des Wasserschadens am Gebäude der städtische Haushalt in einer Höhe von ca. 200.000 € belastet.

Das Gebäude weist auch unabhängig von dem Wasserschaden einen erheblichen Sanierungsstau auf. Auch bei Beseitigung der durch den Wasserschaden entstandenen Beschädigungen bliebe das Gebäude weiterhin in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Eine umfangreiche und kostenintensive Dachsanierung würde bspw. zeitnah erforderlich sein.

Zum 31.12.2021 belief sich der Buchwert des Gebäudes sowie der Außenanlagen auf rd. 53.000 €.

Die Verwaltung hält auf Grund des hohen Alters und der teilweise stark abgängigen Gebäudesubstanz des Funktionsgebäudes eine Grundsanierung incl. Beseitigung des Wasserschadens wirtschaftlich nicht für sinnvoll und schlägt daher den Abriss des Bestandsgebäudes und alternativ den bedarfsgerechten Anbau eines zusätzlichen Funktionstraktes an die Sporthalle vor.

Zwischen dem TSV Watenbüttel und dem TSV „Eintracht“ Völkenrode von 1904 e.V. (TSV Völkenrode) besteht bereits seit Jahren eine enge Kooperation. Der bisherige Kooperationsvertrag wurde mit Datum vom 26.01.2022 aktualisiert und die Zusammenarbeit nochmals intensiviert. Aktuell wird der Trainings- und Spielbetrieb der Fußballsparten beider Vereine auf der Sportanlage Völkenrode durchgeführt. Der Bedarf übersteigt jedoch deutlich die zur Verfügung stehenden Kapazitäten.

Im Sinne einer angestrebten Gesamtlösung ist daher geplant, den Trainingsbetrieb der Fußballsparten beider Vereine ausschließlich auf der Sportanlage Völkenrode und den Spielbetrieb am Wochenende auf der Sportanlage Watenbüttel durchzuführen. Mit dem vorgeschlagenen Sporthallenbau könnten die für das dargestellte Nutzungskonzept erforderlichen Funktionsräume für mindestens zwei Mannschaften und zwei Schiedsrichterkabinen auf der Sportanlage Watenbüttel bereitgestellt werden.

Das von der Verwaltung erarbeitete Raumprogramm für den Anbau beinhaltet neben zwei Schiedsrichterumkleiden zwei Umkleideräume mit separaten Sanitärräumen inklusive WC und Duschen mit einer Gesamtgebäudefläche von ca. 116 m².

Ein direkter Zugang von der Sporthalle in den Anbau ist nicht vorgesehen. Es sind jedoch zwei Zugänge zum Anbau geplant, wobei einer davon über eine überdachte kurze Zuwegung einen Übergang zur Sporthalle und dem Tribüneneingang ermöglicht.

Das Raumprogramm für den Anbau wurde mit den nutzenden Vereinen, dem TSV Watenbüttel und dem TSV Völkenrode, abgestimmt.

Der erste Kostenrahmen zur Realisierung des Projektes beläuft sich einschließlich Nebenkosten auf ca. 600.000 €. In den geschätzten Kosten sind die Abrisskosten einkalkuliert.

Finanzierung:

Zum Haushaltsplanentwurf 2023 ff bzw. Entwurf des IP 2022-2027 sind Haushaltsmittel für den Anbau an die Sporthalle Watenbüttel unter dem Projekt „Sporthalle Watenbüttel / Anbau (4E.210412)“ angemeldet worden. Mit der Vorplanung mit einem Gesamtvolumen von rd. 60.000 € soll bereits 2022 begonnen werden. Hierzu stehen auf Bedarf allgemeine Planungsmittel unter dem Projekt „FB 20: Planungskosten Vergabe v. L. (3S.200001)“ zur Verfügung.

Herlitschke

Anlage/n:

- Raumprogramm
- Grundriss

Stadt Braunschweig

Fachbereich Gebäudemanagement

Anlage 2

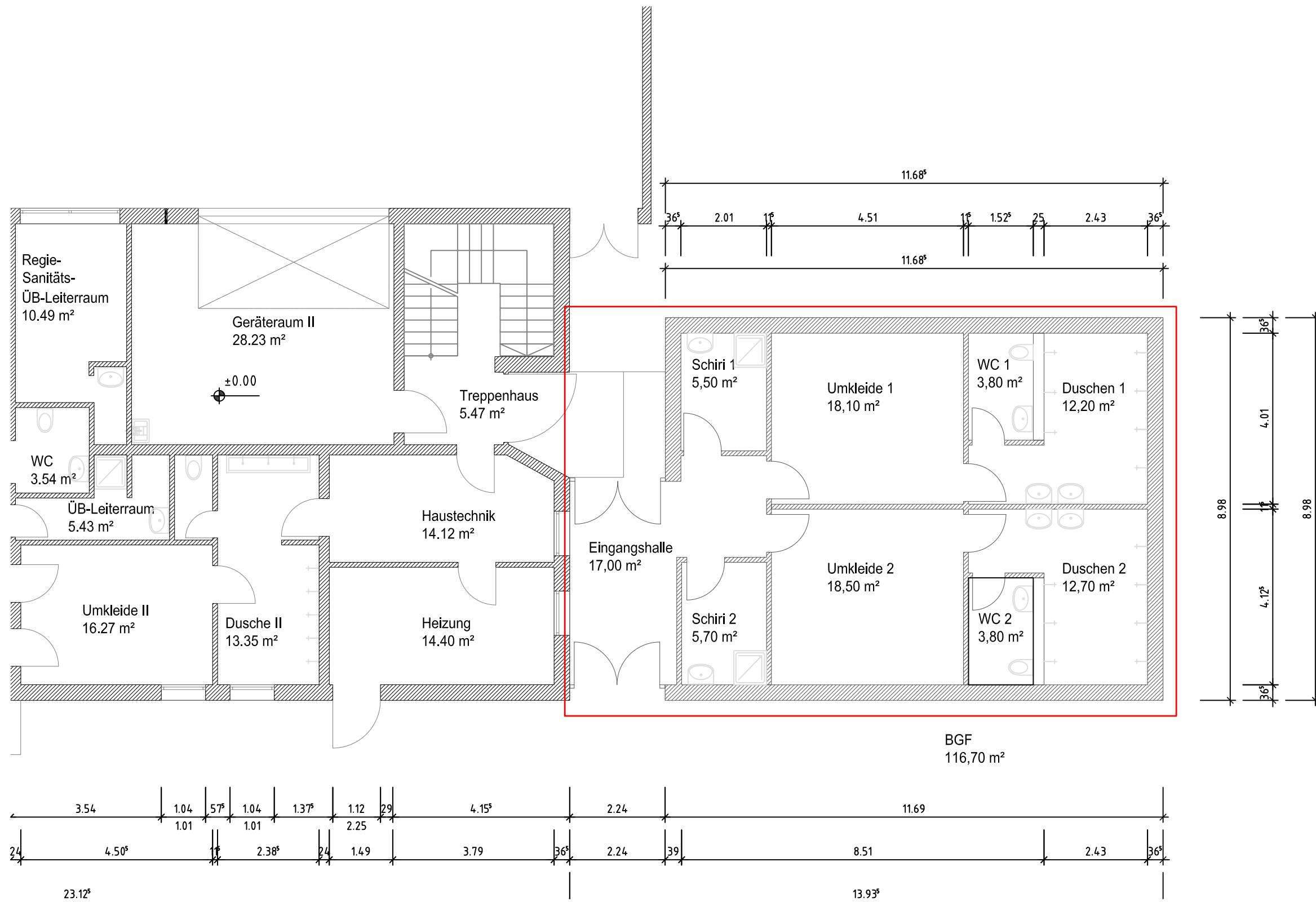
Datum: 08.04.2022

Raumprogramm

Bezeichnung der Baumaßnahme:

Anbau an den Funktionstrakt der Sporthalle Watenbüttel

Raum	Raumgröße (m ²)	NUF	VF	FF	Bemerkung
Umkleide 1	18,10	18,10			
Duschraum 1	12,20	12,20			6 Du, 2 WT
WC Umkleide 1	3,80	3,80			1 WC, 1 WB
Umkleide 2	18,50	18,50			
Duschraum 2	12,70	12,70			6 Du, 2 WT
WC Umkleide 2	3,80	3,80			1 WC, 1 WB
Umkleide Schiedsrichter 1	5,50	5,50			1 WB, 1 Du
Umkleide Schiedsrichter 2	5,70	5,70			1 WB, 1 Du
Eingangsbereich / Verkehrsfläche	17,00		17,00		
	97,30	80,30	17,00	0,00	
			97,30		
	BGF:		116,70		



Stadt



Braunschweig

Sporthalle Watenbüttel

Anbau Umkleidetrakt
Grundriss

Bundesallee 72, 38116 Braunschweig

Fachbereich
Gebäudemanagement
Ägidienmarkt 6
38100 Braunschweig

Bearbeitet	Tos.	Gesehen	Name
Liegenschaft	00117	Maßstab	1:100
Plan-Nr.	Nr	Datum	11.04.2022
Datei:	FB65_E_00117_01_01_B_GR_EG_ANBAU_100.DWG		

Betreff:

**Gewährung von Betriebs- und Unterhaltungszuschüssen an
Sportvereine im Jahr 2022**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 0670 Sportreferat	<i>Datum:</i> 26.08.2022
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (Entscheidung)	08.09.2022	Ö

Beschluss:

„Den in der Anlage unter den laufenden Nummern 1 bis 76 genannten Sportvereinen werden für den Betrieb bzw. die Unterhaltung ihrer vereinseigenen, gepachteten und gemieteten Sportstätteninfrastruktur für das Jahr 2022 dynamisierte Unterhaltungszuschüsse mit einer Gesamtsumme von 976.340,58 € gewährt.“

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig kann gemäß Ziffer 3.6.3 der Sportförderrichtlinie Sportvereinen für den Betrieb und die laufende Unterhaltung ihrer vereinseigenen, gepachteten und gemieteten Sportstätteninfrastruktur jährlich auf Grundlage der Einzelansätze für Unterhaltungszuschüsse für Sportstätten und Teilnahme an Meisterschaften zweckgebundene, pauschalierte Betriebs- und Unterhaltungszuschüsse gewähren.

Darüber hinaus hat der Rat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2018 die Dynamisierung der Unterhaltungszuschüsse beschlossen. Um die im Jahr 2018 nicht erfolgte Dynamisierung nachzuholen, wurde für das Jahr 2019 eine Erhöhung im Sportbereich von insgesamt 4,88 % beschlossen. In den Folgejahren, so auch im Jahr 2022, erfolgt eine pauschale jährliche Erhöhung um 3,09 %.

Gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderrichtlinie der Stadt Braunschweig muss der antragstellende Verein ab 01.01.2022 einen Mitgliedsbeitrag von mindestens 120,00 Euro jährlich für Erwachsene erheben (Beitrag für aktive Mitglieder ohne Ermäßigungen), für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren mindestens 60,00 Euro jährlich (Beitrag für aktive Mitglieder ohne Ermäßigungen).

Über diese Regelung wurden die Sportvereine mit Schreiben vom 8. März 2022 informiert. Auf Basis der eingegangenen Rückmeldungen erfüllen folgende Sportvereine die Voraussetzungen hinsichtlich der Antragsberechtigung nicht:

- Kleinkaliber-Schützenverein Mascherode e. V. (97,00 € Mitgliedsbeitrag)
- Pony- und Reitclub Volkmarode e. V. (80,00 € Mitgliedsbeitrag)
- Reitclub Braunschweig-Lehndorf e. V. (70,00 € Mitgliedsbeitrag)
- Reitclub Querum e. V. (30,00 € Mitgliedsbeitrag)
- Schützen-Gilde von 1970 e. V. Hondelage (108,00 € Mitgliedsbeitrag)
- Schützenverein „Falke“ Geitelde von 1919 e. V. (90,00 € Mitgliedsbeitrag)
- Schützenverein „Wilhelm Tell“ Lamme e. V. (90,00 € Mitgliedsbeitrag)

Eine Bezuschussung nach Ziffer 3.6.3 der Sportförderrichtlinie ist bei den genannten Vereinen somit nicht möglich.

Bei der Sportstätteninfrastruktur der nachfolgend aufgeführten Vereine sind für 2022 Bestandsveränderungen zu verzeichnen, die bei der Bemessung des jeweiligen Unterhaltungszuschusses berücksichtigt wurden:

- **Lfd. Nr. 8 – Braunschweiger MTV von 1847 e. V.:** Durch die Errichtung und Inbetriebnahme des neuen Sportfunktionsgebäudes in der Güldenstraße 11 wurden ein Fitness-Raum, ein Functional-Raum, ein Gymnastik-Raum sowie ein Entspannungs-Raum in den Bestand des Vereins aufgenommen, zudem wurde vereinsseitig eine Cheerleading-Halle in der Marienberger Straße 5b angemietet.
- **Lfd. Nr. 28 – Lehndorfer Turn- und Sportverein von 1893 e. V.:** Der Umkleide- und Sanitärbereich ist durch den Brand zerstört worden und nicht mehr nutzbar.
- **Schwimm-Sport-Club Germania 08 e. V.:** Der Verein ist ab 2022 nur noch Nutzer der Räumlichkeiten im Schützenhaus Hamburger Str. 53 und erhält daher zukünftig keine Unterhaltungszuschüsse.
- **Lfd. Nr. 56 – Sport- und Kulturgemeinschaft Dibbesdorf e. V.:** Das Rasen-Großspielfeld 2 wird statt der bisher vorhandenen Trinkwasser-Beregnungsanlage nunmehr über eine Brunnenanlage beregnet.
- **Lfd. Nr. 59 – Sportverein Lindenberg von 1949 e. V.:** Das Rasen-Großspielfeld 2 wurde 2021 durch die Stadt gepflegt, wird nunmehr ebenfalls durch den Verein gepflegt. Die Beregnung beider Rasen-Großspielfelder erfolgt durch die teilweise Umstellung auf eine Brunnenanlage nur noch zu einem Drittel durch die Trinkwasser-Beregnungsanlage.
- **Lfd. Nr. 70 – Turn- und Sportverein Germania Lamme 1946 e. V.:** Die Erweiterung des Umkleide- und Sanitärbereiches wird bei der Bezuschussung entsprechend berücksichtigt.
- **Turn- und Sportverein Watenbüttel e. V.:** Das Umkleidegebäude ist auf Grund eines Wasserschadens seit Anfang 2022 nicht mehr nutzbar. Der Zuschussbedarf für das Jahr 2022 bedarf grundsätzlich weiterer Klärung, weswegen der Verein zum jetzigen Zeitpunkt bei der Gewährung von Betriebs- und Unterhaltungszuschüssen nicht berücksichtigt wird.

Haushaltsmittel:

Im städtischen Haushalt 2022 sind im PSP-Element 1.42.4210.01.02 – Unterhaltung – ausreichende Haushaltsmittel zur Gewährung der vorgeschlagenen Zahlungen veranschlagt.

Abschlagszahlungen in einzelnen Fällen sind gemäß Ds. 22-17979 „Gewährung von Betriebs- und Unterhaltungszuschüssen an Sportvereine; Abschlagszahlungen 2022“ bereits erfolgt.

Herlitschke

Anlage/n:

Anlage zur Vorlage 22-19251 Gewährung von Betriebs- und Unterhaltungszuschüssen an Sportvereine im Jahr 2022.pdf

Idf. Nr.	Verein	Summe Einzelansätze 2021	Summe Einzelansätze 2022	Bestandsveränderungen in den Einzelansätzen	Dynamisierter Gesamtzuschuss 2021	Dynamisierter Gesamtzuschuss 2022
1	1. PBC Braunschweig e.V.	1.500,00 €	1.500,00 €	0,00 €	1.609,44 €	1.659,17 €
2	Aero-Club Braunschweig e.V.	2.711,57 €	2.711,57 €	0,00 €	2.909,41 €	2.999,31 €
3	Billard Sport Braunschweig e.V.	5.897,00 €	5.897,00 €	0,00 €	6.327,25 €	6.522,76 €
4	Boulder e. V.	8.000,00 €	8.000,00 €	0,00 €	8.583,69 €	8.848,92 €
5	Braunschweiger Billard-Club e.V.	1.500,00 €	1.500,00 €	0,00 €	1.609,44 €	1.659,17 €
6	Braunschweiger Judo-Club/VFV e.V.	13.169,44 €	13.169,44 €	0,00 €	14.130,29 €	14.566,92 €
7	Braunschweiger Kanu-Club e.V.	3.294,00 €	3.294,00 €	0,00 €	3.534,33 €	3.643,54 €
8	Braunschweiger Männer-Turnverein von 1847 e.V.	20.502,46 €	31.303,98 €	10.801,52 €	21.998,33 €	34.625,81 €
9	Braunschweiger Schützengesellschaft 1545	7.094,00 €	7.094,00 €	0,00 €	7.611,58 €	7.846,78 €
10	Braunschweiger Sportverein Ölper 2000 e.V.	57.549,25 €	57.549,25 €	0,00 €	61.748,08 €	63.656,10 €
11	Braunschweiger Tennis- und Hockey-Club e.V.	11.212,00 €	11.212,00 €	0,00 €	12.030,04 €	12.401,76 €
12	Braunschweiger Tanz-Sport-Club e.V.	10.122,99 €	10.122,99 €	0,00 €	10.861,57 €	11.197,19 €
13	BTSV Eintracht von 1895 e.V.	12.269,40 €	12.269,40 €	0,00 €	13.164,58 €	13.571,37 €
14	SC 111NN Braunschweig e.V.	931,00 €	931,00 €	0,00 €	998,93 €	1.029,79 €
15	Familiensportverein Braunschweig e.V.	6.203,00 €	6.203,00 €	0,00 €	6.655,58 €	6.861,23 €
16	FC Sportfreunde 1920 Rautheim e.V.	20.655,30 €	20.655,30 €	0,00 €	22.162,33 €	22.847,14 €
17	FC Wenden 1920 e.V.	29.622,64 €	29.622,64 €	0,00 €	31.783,93 €	32.766,05 €
18	Gehörlosen-Sportverein Braunschweig e.V.	2.880,00 €	2.880,00 €	0,00 €	3.090,13 €	3.185,61 €
19	Gemeinschaft Sonnenfreunde e.V.	4.997,00 €	4.997,00 €	0,00 €	5.361,58 €	5.527,26 €
20	Golf-Klub Braunschweig e.V.	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	26.824,02 €	27.652,88 €
21	Heidberger Tennis-Club e.V.	6.022,00 €	6.022,00 €	0,00 €	6.461,37 €	6.661,03 €
22	Hüttenverein Oderbrück e.V.	1.250,00 €	1.250,00 €	0,00 €	1.341,20 €	1.382,64 €
23	IG Brg. Pistolen-Schützen/Schützenklub Grüne Gilde	1.530,00 €	1.530,00 €	0,00 €	1.641,63 €	1.692,36 €
24	Kanu-Gruppe an der NO e.V.	931,00 €	931,00 €	0,00 €	998,93 €	1.029,79 €
25	Kanu-Wanderer Braunschweig e.V.	2.362,00 €	2.362,00 €	0,00 €	2.534,33 €	2.612,64 €
26	Kleinkaliber-Sportverein Timmerlah von 1936 e.V.	1.111,00 €	1.111,00 €	0,00 €	1.192,06 €	1.228,89 €
27	Lehndorfer Schützengesellschaft von 1878 e.V.	368,00 €	368,00 €	0,00 €	394,85 €	407,05 €
28	Lehndorfer Turn- und Sportverein von 1893 e.V.	35.115,54 €	32.183,54 €	-2.932,00 €	37.677,60 €	35.598,70 €
29	Let's Dance e.V.	4.315,00 €	4.315,00 €	0,00 €	4.629,83 €	4.772,89 €
30	Luftsportverein Braunschweig e.V.	2.263,66 €	2.263,66 €	0,00 €	2.428,82 €	2.503,87 €
31	MSC der Polizei Braunschweig im ADAC e.V.	4.226,50 €	4.226,50 €	0,00 €	4.534,87 €	4.675,00 €
32	MTV Hondelage von 1909 e.V.	33.476,34 €	33.476,34 €	0,00 €	35.918,80 €	37.028,69 €
33	Naturfreunde Brg. e.V.	5.630,00 €	5.630,00 €	0,00 €	6.040,77 €	6.227,43 €
34	Polizeisportverein Braunschweig e.V. 1921	25.470,17 €	25.470,17 €	0,00 €	27.328,49 €	28.172,94 €
35	Rasensportverein Braunschweig von 1928 e.V.	21.362,84 €	21.362,84 €	0,00 €	22.921,49 €	23.629,76 €
36	Reiterhof Walkemeyer e.V.	1.897,00 €	1.897,00 €	0,00 €	2.035,41 €	2.098,30 €
37	Reit- und Fahrverein Braunschweig e.V.	4.312,00 €	4.312,00 €	0,00 €	4.626,61 €	4.769,57 €
38	Ruder-Klub Normannia e.V.	8.141,00 €	8.141,00 €	0,00 €	8.734,97 €	9.004,88 €
39	Schützenverein Belfort von 1896 e.V.	1.575,00 €	1.575,00 €	0,00 €	1.689,91 €	1.742,13 €
40	Schützenverein Broitzem von 1957 e.V.	2.041,00 €	2.041,00 €	0,00 €	2.189,91 €	2.257,58 €
41	Schützenverein Freischütz 1920 e.V. Rautheim	322,00 €	322,00 €	0,00 €	345,49 €	356,17 €
42	Schützenverein Giesmarode von 1920 e.V.	1.389,00 €	1.389,00 €	0,00 €	1.490,34 €	1.536,39 €
43	Schützenverein Horrido von 1926 Völkenrode e.V.	460,00 €	460,00 €	0,00 €	493,56 €	508,81 €
45	Schützenverein Leiferde e.V. von 1956	1.205,00 €	1.205,00 €	0,00 €	1.292,92 €	1.332,87 €
46	Schützenverein Querum von 1874 e.V.	4.830,00 €	4.830,00 €	0,00 €	5.182,40 €	5.342,54 €
47	Schützenverein Sandwüste 1959 e.V.	972,00 €	972,00 €	0,00 €	1.042,92 €	1.075,14 €
48	Schützenverein Wagnum von 1954 e.V.	2.357,00 €	2.357,00 €	0,00 €	2.528,97 €	2.607,11 €
49	Schützenverein Watenbüttel von 1903 e.V.	1.437,00 €	1.437,00 €	0,00 €	1.541,84 €	1.589,49 €
50	Schützenverein Wildschütz von 1954 e.V. Volkmarode	368,00 €	368,00 €	0,00 €	394,85 €	407,05 €
51	Skateboardclub Walhalla e.V.	13.446,00 €	13.446,00 €	0,00 €	14.427,03 €	14.872,83 €
52	Ski-Klub Torfhaus e.V.	1.250,00 €	1.250,00 €	0,00 €	1.341,20 €	1.382,64 €
53	Spielvereinigung Wacker von 1912 e.V.	465,00 €	465,00 €	0,00 €	498,93 €	514,34 €

54	Sportclub "Einigkeit" Griesmarode von 1902 e.V.	7.913,00 €	7.913,00 €	0,00 €	8.490,34 €	8.752,69 €
55	SC Rot-Weiß Volkmarode e.V.	18.063,39 €	18.063,39 €	0,00 €	19.381,31 €	19.980,19 €
56	Sport- und Kulturgemeinschaft Dibbesdorf e.V.	25.573,77 €	24.073,77 €	-1.500,00 €	27.439,65 €	26.628,36 €
57	Sportverein Broitzem 1921 e.V.	34.489,27 €	34.489,27 €	0,00 €	37.005,63 €	38.149,11 €
58	Sportverein Kralenriede 1922 e.V.	20.977,84 €	20.977,84 €	0,00 €	22.508,40 €	23.203,91 €
59	Sportverein Lindenberg von 1949 e.V.	18.194,00 €	24.504,05 €	6.310,05 €	19.521,45 €	27.104,30 €
60	Sportverein Querum von 1911 e.V.	19.068,31 €	19.068,31 €	0,00 €	20.459,55 €	21.091,75 €
61	SV Olympia Braunschweig von 1992 e.V.	12.261,00 €	12.261,00 €	0,00 €	13.155,57 €	13.562,08 €
62	Sportvereinigung Rühme von 1921 e.V.	28.355,74 €	28.355,74 €	0,00 €	30.424,60 €	31.364,72 €
63	Sportverein Schwarzer Berg e.V.	39.858,17 €	39.858,17 €	0,00 €	42.766,25 €	44.087,73 €
65	Sportverein Stöckheim von 1955 e.V.	3.757,00 €	3.757,00 €	0,00 €	4.031,11 €	4.155,67 €
66	Tanzsportclub Grün-Weiss Braunschweig e. V.	2.226,54 €	2.226,54 €	0,00 €	2.388,99 €	2.462,81 €
67	TSV Eintracht Völkenrode von 1904 e.V.	5.600,52 €	5.600,52 €	0,00 €	6.009,14 €	6.194,82 €
68	TSV "Frisch Auf" Timmerlah e.V.	40.406,88 €	40.406,88 €	0,00 €	43.355,00 €	44.694,66 €
69	Turn- und Sportverein Geitelde e.V.	2.829,04 €	2.829,04 €	0,00 €	3.035,45 €	3.129,24 €
70	Turn- und Sportverein Germania Lamme 1946 e.V.	31.049,44 €	31.566,44 €	517,00 €	33.314,83 €	34.916,12 €
71	Turn- und Sportverein Schapen von 1921 e.V.	19.147,24 €	19.147,24 €	0,00 €	20.544,24 €	21.179,05 €
72	TV Eintracht Veltenhof von 1910 e.V.	34.853,40 €	34.853,40 €	0,00 €	37.396,33 €	38.551,88 €
73	TV Mascherode von 1919 e.V.	33.027,80 €	33.027,80 €	0,00 €	35.437,53 €	36.532,55 €
74	Wintersportverein Braunschweig e.V.	1.250,00 €	1.250,00 €	0,00 €	1.341,20 €	1.382,64 €
75	VfL Bienrode e.V.	18.753,44 €	18.753,44 €	0,00 €	20.121,70 €	20.743,47 €
76	VfL Leiferde e.V.	14.810,85 €	14.810,85 €	0,00 €	15.891,46 €	16.382,51 €

Summe Einzelansätze 2022: **882.675,31 €**

Summe dynamisierte
Unterhaltungszuschüsse
2022:

976.340,58 €

Folgende Vereine erfüllen die Anforderungen der Ziffer 3.2 (Antragsberechtigt) der Sportförderrichtlinie der Stadt Braunschweig nicht:

Verein	Summe Einzelansätze 2021	Dynamisierter Gesamtzuschuss 2021	Grund:
Kleinkaliber-Schützenverein Mascherode	370,00 €	397,00 €	97,00 € Mitgliedsbeitrag jährlich
Pony- und Reitclub Volkmarode e.V.	1.897,00 €	2.035,41 €	90,00 € Mitgliedsbeitrag jährlich
Reitclub Braunschweig-Lehnendorf e.V.	3.794,00 €	4.070,81 €	70,00 € Mitgliedsbeitrag jährlich
Reitclub Querum e.V.	1.897,00 €	2.035,41 €	30,00 € Mitgliedsbeitrag jährlich
Schützen-Gilde von 1970 e.V. Hondelage	368,00 €	394,85 €	108,00 € Mitgliedsbeitrag jährlich
Schützenverein "Wilhelm Tell" Lamme e.V.	276,00 €	296,14 €	90,00 € Mitgliedsbeitrag jährlich
Schützenverein "Falke" Geitelde von 1919 e.V.	416,00 €	446,35 €	90,00 € Mitgliedsbeitrag jährlich

Betreff:

Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Bau, Erweiterung und Instandsetzung von Sportstätten sowie Erwerb von Sportgeräten

Organisationseinheit:Dezernat VIII
0670 Sportreferat**Datum:**

01.09.2022

Beratungsfolge

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

08.09.2022

Status

Ö

Beschluss:

„Den unter 1 bis 10 genannten Antragstellern werden folgende Zuschüsse mit einer Gesamtsumme in Höhe von bis zu 183.151,16 € gewährt:

1. Braunschweiger Männerturnverein von 1847 e. V. bis zu 11.556,09 €
(Austausch der Notausgangstür in der Güldenstraße 11)
2. Polizeisportverein Braunschweig e. V. bis zu 11.184,97 €
(Sanierung und Umgestaltung der Weitsprunganlage)
3. Braunschweiger Tennis- und Hockey-Club e. V. bis zu 10.968,00 €
(Diverse Sanierungen auf der Platzanlage des BTHC)
4. BTSV Eintracht von 1895 e. V. bis zu 8.238,42 €
(Neugestaltung der Zuwegung und Umrundung der Tennisplätze 4 und 5)
5. Sportverein Broitzem e. V. bis zu 6.000,00 €
(Besondere Erhaltungsmaßnahmen auf dem A-, B- und C-Platz)
6. Boulder e. V. bis zu 7.500,00 €
(Anschaffung und Austausch von Kletter- und Bouldergriffen/Wandvolumen)
7. Braunschweiger Tennis- und Hockey-Club e. V. bis zu 39.483,00 €
(Abbruch und Erneuerung des Vordaches auf der Terrasse des Clubhauses)
8. SV Schwarzer Berg e. V. bis zu 12.500,00 €
(Sanierung der Fassade des Sportheims)
9. Reit- und Fahrverein Braunschweig e. V. bis zu 69.500,00 €
(Modernisierung und Vergrößerung der Boxen im Innenstall)
10. Verein für Volkssport v. 1898 e. V. bis zu 6.220,68 €
(Diverse Anschaffungen (Fallschutzmatten, Hanteln, Ruderergometer, Technikscheiben)).“

Sachverhalt:

Gemäß Ziffer 3.6.2 der Sportförderrichtlinie der Stadt Braunschweig vom 5. Oktober 2021 (Sportförderrichtlinie) kann die Stadt Braunschweig für den Bau, die Erweiterung und

Instandsetzung von vereinseigenen Sportstätten oder Teilen von Sportstätten wie z. B. Sportfunktionsgebäuden, die im Eigentum bzw. im Erbbaurecht von Sportvereinen stehen, sowie für den Erwerb von Sportgeräten, die unmittelbar der Ausübung des Sports dienen, Zuwendungen gewähren.

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen der Verwaltung keine entscheidungsreifen Zuschussanträge der Priorität I vor.

Der Verwaltung liegen folgende entscheidungsreife Zuschussanträge der Priorität II bis III mit einem beantragten Förderumfang von insgesamt 183.151,16 € vor, die unter die Förderart der Ziffer 3.6.2 der Sportförderrichtlinie fallen:

Priorität II – Sonstige Instandsetzung:

1. Braunschweiger Männerturnverein von 1847 e. V. – Austausch der Notausgangstür in der Güldenstraße 11

Der Braunschweiger Männerturnverein von 1847 e. V. hat die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 5.778,04 € für den Austausch der Notausgangstür in der Güldenstraße 11 bei voraussichtlich zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 11.556,09 € (50,00 %) beantragt.

Laut Verein muss die Notausgangstür des neuen Sportfunktionsgebäudes an der Güldenstraße 11 dringend erneuert werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, einen Zuschuss in Höhe von bis zu 5.778,04 € als Anteilsfinanzierung (50,00 %) zu gewähren.

2. Polizeisportverein Braunschweig e. V. – Sanierung und Umgestaltung der Weitsprunganlage

Der Polizeisportverein Braunschweig e. V. hat die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 11.184,97 € für die Sanierung und Umgestaltung der Weitsprunganlage bei voraussichtlich zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 22.369,95 € (50,00 %) beantragt.

Nach Angaben des Vereins soll die Sportanlage nach den Vorgaben der Leichtathletik-Fachverbände wettkampfgerecht saniert und erweitert werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, einen Zuschuss in Höhe von bis zu 11.184,97 € als Anteilsfinanzierung (50,00 %) zu gewähren.

3. Braunschweiger Tennis- und Hockey-Club e. V. – Diverse Sanierungen auf der Platzanlage des BTHC

Der Braunschweiger Tennis- und Hockey-Club e. V. (BTHC) hat die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 10.968,00 € für diverse Sanierungen auf der Platzanlage des BTHC bei voraussichtlich zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 21.936,00 € (50,00 %) beantragt.

Nach Angaben des Vereins sollen eine Pflasterung am Treppenaustritt auf der Tribünenfläche zwischen Platz 10 und 11, ein Sicherheitsablauf auf der vorhandenen Treppe für ältere Besucher/-innen, ein Sickerschacht auf dem Platz 12, Hofeinläufe auf den Plätzen 6, 7 und 11 errichtet werden sowie die Schotterfläche neben den Versickerungsstreifen erneuert werden.

Die Verwaltung schlägt vor, einen Zuschuss in Höhe von bis zu 10.968,00 € als Anteilsfinanzierung (50,00 %) zu gewähren.

4. BTSV Eintracht von 1895 e. V. – Neugestaltung der Zuwegung und Umrandung der Tennisplätze 4 und 5

Der BTSV Eintracht von 1895 e. V. hat die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 8.238,42 € für die Neugestaltung der Zuwegung und Umrandung der Tennisplätze 4 und 5 bei voraussichtlich zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 16.476,85 € (50,00 %) beantragt.

Der Verein beabsichtigt den Einbau eines Tores im Ballfangzaun, sowie einen Höhenausgleich inkl. Befestigung und Schaffung von Sitzgelegenheiten der Tennisplätze 4 und 5 auf der vereinseigenen Anlage Hamburger Str. 210 B.

Die Verwaltung schlägt vor, einen Zuschuss in Höhe von bis zu 16.476,85 € als Anteilsfinanzierung (50,00 %) zu gewähren.

5. Sportverein Broitzem e. V. – Besondere Erhaltungsmaßnahmen auf dem A-, B- und C-Platz

Der Sportverein Broitzem e. V. hat die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 6.000,00 € besondere Erhaltungsmaßnahmen auf dem A-, B- und C-Platz bei voraussichtlich zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 21.632,00 € (27,73 %) beantragt.

Die Maßnahme ist nach Angaben des Vereins durch Kleintierbefall auf allen drei Plätzen erforderlich.

Die Verwaltung schlägt daher vor, einen Zuschuss in Höhe von bis zu 6.000,00 € als Anteilsfinanzierung (27,73 %) zu gewähren.

6. Boulder e. V. – Anschaffung und Austausch von Kletter- und Bouldergriffen/Wandvolumen

Der Boulder e. V. hat die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 7.500,00 € für die Anschaffung und den Austausch von Kletter- und Bouldergriffen/Wandvolumen bei voraussichtlich zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 15.000,00 € (50,00 %) beantragt.

Altersbedingt können vorhandene Griffe teilweise nicht mehr genutzt werden, ebenso sind zusätzliche Griffe durch die Erweiterung der Kletterflächen notwendig. Die Griffe sollen den Wettkampfbetrieb ermöglichen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, einen Zuschuss in Höhe von bis zu 7.500,00 € als Anteilsfinanzierung (50,00 %) zu gewähren.

7. Braunschweiger Tennis- und Hockey-Club e. V. – Abbruch und Erneuerung des Vordaches auf der Terrasse des Clubhauses

Der Braunschweiger Tennis- und Hockey-Club e. V. hat die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 39.843,00 € für den Abbruch und die Erneuerung des Vordaches auf der Terrasse des Clubhauses bei voraussichtlich zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 83.000,00 € (48,00 %) beantragt.

Laut Verein ist die vorhandene Holzkonstruktion irreparabel geschädigt und soll durch eine Stahl-/Aluminiumkonstruktion als dauerhafte Lösung ersetzt werden. Die angrenzende Attikablende, einschließlich des Dachrandanschlusses muss ebenfalls demontiert und erneuert werden. Das Vordach wird nach Angaben des Vereins als Witterungsschutz für den Sportbetrieb und der Clubterrasse dringend benötigt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, einen Zuschuss in Höhe von bis zu 39.843,00 € als Anteilsfinanzierung (48,00 %) zu gewähren.

8. Sportverein Schwarzer Berg e. V. – Sanierung der Fassade des Sportheims

Der Sportverein Schwarzer Berg e. V. hat die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 12.500,00 € für die Sanierung der Fassade des Sportheims bei voraussichtlich zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 25.000,00 € (50,00 %) beantragt.

Die Fassade des Sportheims weist nach fast 20 Jahren starke Schäden auf (u. a. Moos, Pilzbefall, Löcher). Eine Oberflächen-Sanierung ist laut Verein dringend erforderlich.

Die Verwaltung schlägt daher vor, einen Zuschuss in Höhe von bis zu 15.000,00 € als Anteilsfinanzierung (50,00 %) zu gewähren.

9. Reit- und Fahrverein Braunschweig e. V. – Modernisierung und Vergrößerung der Boxen im Innenstall

Der Reit- und Fahrverein Braunschweig e. V. hat die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 69.500,00 € für die Vergrößerung und Modernisierung der Innenboxen bei voraussichtlich zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 139.000,00 € (50,00 %) beantragt.

Aufgrund der aktuellen Herausforderungen neuer Tierschutzverordnungen beabsichtigt der Verein die Modernisierung und Vergrößerung der Innenboxen. Die Boxenzahl soll verkleinert werden, wodurch die modernen Anforderungen erfüllt werden. So soll jedem Pferd eine optimale Boxengröße im Innenstall zur Verfügung gestellt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, einen Zuschuss in Höhe von bis zu 69.500,00 € als Anteilsfinanzierung (50,00 %) zu gewähren.

Priorität III – Erwerb von Sportgeräten:

10. Verein für Volkssport v. 1898 e. V. – Diverse Anschaffungen (Fallschutzmatten, Hanteln, Ruderergometer, Technikscheiben)

Der Verein für Volkssport v. 1898 e. V. hat die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 6.220,68 € für diverse Anschaffungen (Fallschutzmatten, Hanteln, Ruderergometer, Technikscheiben) bei voraussichtlich zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 12.441,36 € (50,00 %) beantragt.

Der Verein beabsichtigt, die Bedingungen des Sportbetriebes u. a. im Jugendbereich zu optimieren. Durch die Verdopplung der Mitgliederzahl und der generell positiven Entwicklung des Vereins, auch bedingt durch die neue feste Heimstätte im Studio auf der Sportanlage Rote Wiese, sind die genannten Investitionen in neue Ausrüstung erforderlich.

Die Verwaltung schlägt vor, einen Zuschuss in Höhe von bis zu 6.220,68 € als Anteilsfinanzierung (50,00 %) zu gewähren.

Priorität IV – Bauliche Erweiterung und Neubau:

Der Verwaltung liegen folgende Zuschussanträge der Priorität IV zum jetzigen Zeitpunkt vor:

11. Braunschweiger Tennis- und Hockey-Club e. V. bis zu 8.161,00 €
(Errichtung eines Glasfaseranschlusses inkl. Aufbau eines zuverlässigen WLAN-Netzes)

12. Kanu-Wanderer Braunschweig e. V. bis zu 10.000,00 €

(Bau eines ergänzenden Bootsschuppens)

13. Tanz-Sport-Zentrum Braunschweig e. V. und Tanzsportclub Grün-Weiß Braunschweig e. V. bis zu 40.545,00 €
(Innenausbau eines vierten Tanzsportsaals)

14. TSV Eintracht Völkenrode von 1904 e. V. bis zu 357.700,20 €
(Barrierefreie und nachhaltige Erweiterung der Sportstätte Sportplatz BS-Völkenrode)

15. Lehndorfer Turn- und Sportverein e. V. bis zu 385.938,95 €
(Neubau des Funktionsgebäudes)

Aufgrund der noch nicht erfolgten Übertragung von Haushaltsresten aus dem Jahr 2021 in das Jahr 2022 beabsichtigt die Verwaltung, über die Zuschussanträge der Priorität IV zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden zu lassen.

Haushaltsmittel:

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen im städtischen Teilhaushalt 2022 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Gewährung der beantragten Zuwendungen zur Verfügung.

Herlitschke

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Projektförderung /
VfB Rot-Weiß 04 Braunschweig e. V.- Projektförderung
"Lebenschancen durch Sport" im Jahr 2022**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 07.09.2022
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (Vorberatung)	08.09.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	20.09.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	27.09.2022	Ö

Beschluss:

„Dem VfB Rot-Weiß 04 Braunschweig e. V. wird abweichend von der Ziffer 3.9 Absatz 5 der Sportförderrichtlinie der Stadt Braunschweig für die Durchführung seines Projekts „Lebenschancen durch Sport“ im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 ein weiterer städtischer Zuschuss in Höhe von bis zu 41.000,00 € auf Basis des beantragten Gesamtzuschusses (82.000,00 €) im Rahmen einer Vollfinanzierung gewährt.“

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig fördert gemäß Ziffer 3.9 der Sportförderrichtlinie der Stadt Braunschweig innovative Sportangebote z. B. in den Bereichen Kinder und Jugendliche, Prävention, Breiten-, Seniorensport / Sport für Ältere, Integration, Inklusion und Behindertensport.

Seit 2008 führt der VfB Rot-Weiß 04 Braunschweig e. V. im westlichen Ringgebiet von Braunschweig das mehrfach preisgekrönte Projekt „Lebenschancen durch Sport“ durch. Das Projekt wurde zwischenzeitlich durch den städtischen Fachbereich Kinder, Jugend und Familie gefördert. Seit dem Jahr 2021 wird das Projekt wieder aus Sportfördermitteln, die im Teilhaushalt des Fachbereiches Stadtgrün und Sport veranschlagt sind, finanziell unterstützt.

Der VfB Rot-Weiß Braunschweig e. V. hat für das Jahr 2022 einen modifizierten Antrag auf Gewährung eines städtischen Zuschusses für das Projekt „Lebenschancen durch Sport“ in den Stadtteilen Westliches Ringgebiet, Siegfriedviertel und Schwarzer Berg gestellt. Durch Beschluss des Sportausschusses vom 01. März 2022 wurde dem Verein ein Abschlag für das o. g. Projekt in Höhe von 41.000,00 € gewährt.

Ziel des Projektes ist es, für alle Kinder und Jugendlichen in den ausgewählten Stadtbezirken

- eine Möglichkeit von Bewegungs- und Gesundheitsförderung anzubieten,
- die Entwicklungsförderung im motorischen, sozial-emotionalen und kognitiven Bereich zu ermöglichen
- und die Durchführung von präventiven Maßnahmen zur Vermeidung von Übergewicht und den daraus resultierenden Folgebeschwerden sowie die Vermittlung von Spaß an der Bewegung zu fördern.

Unter Leitung eines Diplom-Sportpädagogen wird mit diversen Bewegungs- und Fitnessangeboten sowie mit Fortbildungs- und Beratungsangeboten für interessierte Betreuungskräfte und Pädagoginnen und Pädagogen in Kindertageseinrichtungen, Schulen und anderen Braunschweiger Organisationen das Ziel verfolgt, zu einer gesunden Entwicklung der Kinder und Jugendlichen beizutragen.

Gemäß Ziffer 3.9 Absatz 5 der Sportförderrichtlinie der Stadt Braunschweig ist die Förderung bereits bestehender Sportangebote dem Grunde nach ausgeschlossen. Bei dem Projekt „Lebenschancen durch Sport“ handelt es sich allerdings um ein prestigeträchtiges Projekt, welches bereits seit 15 Jahren besteht und in seiner konzeptionellen Zielsetzung sportfachlich als dem Grunde nach besonders förderungswürdig beurteilt wird. Jährlich erfolgt eine Weiterentwicklung dieses besonderen Projektes. Die Verwaltung schlägt daher vor, einmalig abweichend von der Ziffer 3.9 Absatz 5 der Sportförderrichtlinie der Stadt Braunschweig eine Förderung dieses bereits bestehenden innovativen Sportangebotes für Kinder und Jugendliche zu beschließen.

Des Weiteren prüft die Verwaltung aktuell den Verwendungsnachweis für die Abwicklung des Projektvorgängers für das Jahr 2021. Hierzu liegen Zahlungsnachweise und ein Sachbericht vor. Bei der Prüfung der Zahlungsnachweise wurden keine Auffälligkeiten festgestellt. Darüber hinaus führt die Verwaltung eine Nutzerbefragung der Projekt-Zielgruppe durch, mit der Intention, die Umsetzung und Nachhaltigkeit der dargestellten Projektinhalte im Jahr 2021 sportfachlich abschließend zu überprüfen. Die Ergebnisse der Nutzerbefragung sollen ausgewertet und in einer Sitzung des Sportausschusses im November 2022 vorgestellt werden.

Die Verwaltung schlägt daher für die Durchführung des Projektes „Lebenschancen durch Sport“ im Zeitraum vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 abweichend von der Ziffer 3.9 Absatz 5 der Sportförderrichtlinie der Stadt Braunschweig vor, einen weiteren Zuschuss in Höhe von 41.000,00 € (50 %) auf Basis des beantragten Gesamtzuschusses (82.000,00 €) zu gewähren.

Der Zuschuss soll als Vollfinanzierung gewährt werden, da die Zweckerfüllung des Projektes nach Angaben des Vereins nur durch Deckung sämtlicher Ausgaben durch Fördermittel möglich ist. Eine Förderung von 100 % der voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben ist gemäß § 3 Absatz 3 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltssmitteln der Stadt Braunschweig zulässig. Der VfB Rot-Weiß ist nach eigenen Angaben nicht in der Lage, das Projekt aus Eigenmitteln zu finanzieren.

Beschlusskompetenz:

Da der Rat die derzeit geltende Sportförderrichtlinie der Stadt Braunschweig am 05. Oktober 2021 beschlossen hat, obliegt die Beschlussfassung über einen abweichenden Beschluss nach der Richtlinie ebenfalls dem Rat.

Haushaltssmittel:

Haushaltssmittel stehen im städtischen Teilhaushalt 2022 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Verfügung.

Herlitschke

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Förderung des Leistungssportes / Braunschweiger Tanz-Sport-Club e. V. / Landesleistungszentrum Tanzen

*Organisationseinheit:*Dezernat VIII
0670 Sportreferat*Datum:*

24.08.2022

Beratungsfolge

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

08.09.2022

Status

Ö

Beschluss:

„Dem Braunschweiger Tanz-Sport-Club e. V. wird unter dem Vorbehalt der Freigabe des städtischen Haushalts für das Jahr 2022 für das Landesleistungszentrum Tanzen ein Zuschuss in Höhe von bis zu 25.000,00 € gewährt.“

Sachverhalt:

Gemäß Ziffer 3.8.1 der Sportförderrichtlinie der Stadt Braunschweig kann die Stadt u. a. für vom jeweiligen Sportfachverband anerkannten Leistungszentrum auf Antrag einen pauschalen Zuschuss pro Jahr von höchstens 50 % der zuschussfähigen Kosten gewähren, sofern der Trägerverein seinen Sitz in Braunschweig hat.

Der Braunschweiger Tanz-Sport-Club e. V. (BTSC) beantragt für das Jahr 2022 einen städtischen Zuschuss für den Betrieb des Landesleistungszentrums Tanzen in Braunschweig, Böcklerstraße 219 in Höhe von bis zu 25.000,00 €.

Gemäß vorliegendem Kosten- und Finanzierungsplan geht der BTSC von voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 72.875,00 € aus.

Die Verwaltung schlägt vor, vorbehaltlich der Freigabe des städtischen Haushalts für das Jahr 2022 dem BTSC einen Zuschuss für den Betrieb des Landesleistungszentrums im Jahr 2022 in Höhe von bis zu 25.000,00 € als Anteilsfinanzierung (34,30 %) zu gewähren.

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen im städtischen Teilhaushalt 2022 des Fachbereiches Stadtgrün und Sport zur Verfügung.

Herlitschke

Anlage/n:

keine

Betreff:

Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Förderung des Leistungssportes / Schwimm-Start-Gemeinschaft Braunschweig e. V. - Erhalt des Landesstützpunktes Schwimmen im Jahr 2022

Organisationseinheit:Dezernat VIII
0670 Sportreferat**Datum:**

06.09.2022

Beratungsfolge

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

08.09.2022

Status

Ö

Beschluss:

„Der Schwimm-Start-Gemeinschaft Braunschweig e. V. wird ein Zuschuss in Höhe von bis zu 39.520,00 € für den Erhalt des Landesstützpunktes Schwimmen im Jahr 2022 gewährt.“

Sachverhalt:

Die Schwimm-Start-Gemeinschaft Braunschweig e. V. (SSG) beantragt für das Jahr 2022 einen städtischen Zuschuss für den Erhalt des Landesstützpunktes Schwimmen in Braunschweig in Höhe von bis zu 39.520,00 €.

Nach vorliegendem Kosten- und Finanzierungsplan geht die SSG von voraussichtlich zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 215.638,60 € aus.

Die SSG ist einerseits anerkannt als Landesstützpunkt und fördert hierbei die vereinseigenen Kaderathletinnen und –athleten. Darüber hinaus unterstützt die SSG die leistungsorientiert trainierenden Schwimmer/-innen ihrer Mitgliedsvereine. Dieser leistungsorientierte Förder- und Entwicklungsansatz ist aus sportfachlicher Sicht gemäß Ziffer 3.8.2 der Sportförderrichtlinie förderfähig, insbesondere, da ohne dieses zusätzliche Betätigungsfeld der SSG auch der Landesstützpunkt Schwimmen nicht durch den Verein erhalten werden könnte.

Aus dieser Projektarbeit gehen traditionell neue Kaderathletinnen und –athleten hervor, die den Fortbestand der SSG und des Landesstützpunktes nachhaltig sicherstellen.

Gemäß Ziffer 3.8.2 der Sportförderrichtlinie der Stadt Braunschweig kann die Stadt projektorientiert die Entwicklung einzelner Sportarten im Bereich des Leistungs- und Spitzensportes gezielt fördern, sofern ein entsprechendes Leistungssportkonzept vorgelegt wird und der Stadtsportbund Braunschweig e. V. zum Vorhaben eine befürwortende Stellungnahme vorlegt.

Eine entsprechende Leistungssportkonzeption der SSG, welche die Anforderungen der Sportförderrichtlinie vollumfänglich erfüllt, liegt der Verwaltung vor. So wird u. a. beschrieben, dass durch die Teilnahme an überregionalen und nationalen Wettkämpfen Braunschweig repräsentiert wird und dadurch die Bekanntheit der Stadt steigt. Ein weiterer positiver Effekt und Imagegewinn für Braunschweig entsteht durch die Ausrichtung von Wettkämpfen durch die SSG, an denen Teilnehmer/-innen aus dem gesamten Bundesgebiet teilnehmen.

Der Stadtsportbund e. V. hat das beschriebene Projekt der SSG inkl. der Leistungssportkonzeption befürwortet, insbesondere, da das Projekt die Zielsetzung der Ziffer 2.5 der Sportförderrichtlinie „Förderung des Nachwuchsleistungssportes durch die Förderung von professionellen Strukturen in den Vereinen“ erfüllt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, der SSG einen Zuschuss in Höhe von bis zu 39.520,00 € für den Erhalt des Leistungsstützpunktes Schwimmen im Jahr 2022 als Anteilsfinanzierung (18,32 %) zu gewähren.

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen im städtischen Teilhaushalt 2022 des Fachbereiches Stadtgrün und Sport zur Verfügung.

Herlitschke

Anlage/n:

Anlage zur Vorlage 22-19283 - SSG Leistungssportkonzept 20.07.2022.pdf



Leistungssportkonzept der SSG Braunschweig



Erstellt:
Vorstand der SSG Braunschweig
Version vom 20.07.2022

**Inhalt**

Inhalt	2
1. Vorstellung SSG Braunschweig.....	3
2. Aktueller Leistungsstand.....	3
2.1. Entwicklung in den letzten Jahren	3
2.2. Entwicklung in der Pandemiephase 2020 bis 2022.....	4
2.3. Die größten Erfolge im Jahr 2021.....	5
2.4. Die größten Erfolge im Jahr 2022.....	6
3. Leistungssportliche Zielsetzungen.....	7
3.1. Grundlagen	7
3.2. Leitlinie und Grundsätze	7
3.3. Leistungs- und Entwicklungsziele.....	7
4. Organisations- und Führungsstruktur.....	8
4.1. Organisation	8
4.2. Führungsstruktur.....	8
4.3. Ehrenamtliches Engagement	9
5. Leistungssportpersonal.....	9
5.1. Personalstruktur Trainer	9
5.2. Maßnahmen zur Absicherung von aktuellem Fachwissen	9
5.3. Qualifikation	10
6. Trainingssystem	10
6.1. Gruppenstruktur	10
6.2. Grundlagen	11
6.3. Ausbildungsschritte.....	11
7. Wettkampfsystem	12
8. Stützpunktsystem	13
8.1. Landeskader	13
8.2. Landesstützpunkt Braunschweig	14
8.3. Zusammenarbeit mit dem Landesleistungszentrum.....	14
8.4. Zusammenarbeit mit anderen Landesstützpunkten	14
9. Zusammenarbeit mit der Stadt Braunschweig	15
9.1. Alleinstellungsmerkmal in Braunschweig	15
9.2. Stadt des Sports	15
9.3. Bundesweite Bekanntheit Braunschweigs.....	15
9.4. Wirtschaftsfaktor für die Stadt Braunschweig	15
10. Flankierende Betreuungsmaßnahmen und Kooperationen	17
10.1. Kooperationen	17
10.2. Sportstätten	17
10.3. Homebase	17
10.4. Teilzeitinternat	18
11. Prävention	18
11.1. Anti-Doping	18
11.2. Sexualisierte Gewalt	18
12. Zukunftsvision	19

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in dem vorliegenden Konzept die männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.



1. Vorstellung SSG Braunschweig

Die SSG Braunschweig in ihrer heutigen Form wurde im Jahr 1995 von ihren Stammvereinen gegründet und hat derzeit folgende Vereine vereint:

- BSV Ölper 2000
- Polizei SV Braunschweig
- MTV Braunschweig
- BTV Eintracht
- SG Blau-Gold Braunschweig

Zweck der SSG Braunschweig ist es, die sportlich besten Schwimmer zusammenzuführen, um ein angemessenes Trainingsangebot mit leistungsstarken und leistungshomogenen Gruppen zu bilden. Durch die Kooperation der Stammvereine in Form der SSG Braunschweig und die Zentralisierung leistungsbereiter junger Athleten mit der Betreuung durch entsprechend hoch qualifizierten Trainern ist ein kostengünstiger Einsatz der finanziellen Mittel und die besondere sportliche Förderung der Aktiven möglich. Athleten der SSG Braunschweig vertreten Braunschweig bei Landes-, Norddeutschen und Deutschen Meisterschaften. Seit vier Jahren gibt es durchgehend Medaillengewinnern bei den Deutschen Jahrgangsmeisterschaften der Jugend. Spitzenleistung ist nur möglich, wenn aus einer möglichst breiten Basis heraus konsequent Talente gesichtet und in Leistungsgemeinschaften gefördert werden. Die SSG Braunschweig hat sich der Förderung des regionalen Schwimmnachwuchses verschrieben und konnte bei vergleichsweise überschaubarem Etat in den letzten vier Jahren je einen Schwimmer aus ihren Reihen in den aktuellen DSV-Kader führen.

2. Aktueller Leistungsstand

Zunächst möchten wir einen Überblick über die leistungssportliche Entwicklung und die Erfolge in den letzten Jahren geben. Daran sieht man, dass die SSG Braunschweig sich auf einem sehr guten Weg befindet und es ihr gelingt, von Jahr zu Jahr zu steigern.

2.1. Entwicklung in den letzten Jahren

Um die Jahrtausendwende konnte die SSG Braunschweig einige beeindruckende Erfolge auf Deutschen Meisterschaften bis hin zur Teilnahme an Jugendeuropameisterschaften feiern. Nach einigen Umbrüchen und strukturellen Defiziten fand man sich um das Jahr 2010 in keiner guten Ausgangsposition mehr. Daraufhin wurden verschiedene neue Konzepte umgesetzt und neue Wege beschritten, dies beinhaltete eine verstärkte Kooperation zwischen den Mitgliedern der SSG Braunschweig, nämlich den Stammvereinen, und vor allem der Umsetzung neuer Nachwuchsförderungs- und Trainingskonzepte. Ein bedeutender Schritt wurde im Jahr 2019 gegangen, als die Stammvereine und die SSG Braunschweig eine noch stärkere Kooperation im Trainings- und Wettkampfbereich initiierten und von nun an den gesamten wettkampforientierten Sport gemeinsam organisierten, um noch mehr Synergien zu schaffen und noch bessere Trainingsbedingungen zu schaffen.

Diese Maßnahmen zeigen mit der Zeit ihre Wirkung. So steigt die Zahl der Teilnehmer und der vorderen Platzierungen auf nationalen Meisterschaften seit 2010 ständig, ebenso wie die Anzahl der Aktiven Wettkampfschwimmer. Einen starken Einbruch musste die SSG Braunschweig aufgrund der Pandemie und der auferlegten Maßnahmen im Jahr 2020 hinnehmen. So waren die Trainingsstätten über Monate hinweg geschlossen und der Wettkampfbetrieb lag ebenfalls brach.

Aufgrund der erfolgreichen Strukturen konnte die SSG Braunschweig den Verlust an Aktiven im Vergleich zu vielen anderen Vereinen in der Region relativ gut abfangen und wir sind für das Jahr 2022 auf einem extrem guten Weg. Bereits nach einem halben Jahr konnten wir in etwa wieder so viele fordere Meisterschaftsplatzierungen wie im gesamten Jahr 2019 erreichen, dabei fällt insbesondere die deutliche Steigerung der Platzierungen bei deutschen Meisterschaften auf. Die Zahl der aktiven Starts auf Wettkämpfen liegt nach einem wird in diesem Jahr vermutlich knapp unter dem Niveau von 2019 liegen. Dies wird in der folgenden Grafik veranschaulicht. Für das Jahr 2022 haben wir eine Schätzung für die Stände zum Jahresende zur besseren Vergleichbarkeit hinzugefügt.

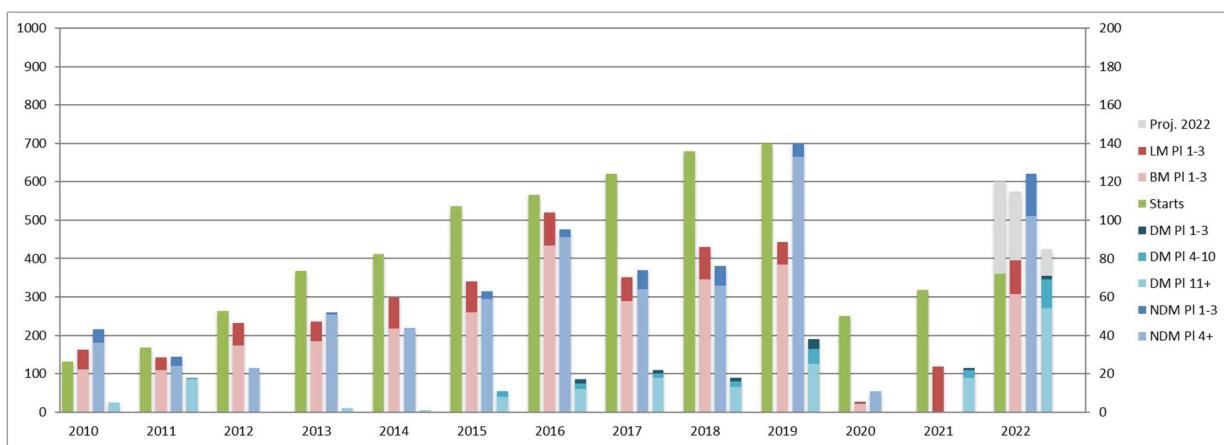


Abbildung 1: Anzahl Wettkampfstarts und Platzierungen auf Meisterschaften der Jugend und offenen Klasse nach Jahren.

Hervorzuheben sind aus diesen Erfolgen insbesondere die Medaillengewinner bei den Deutschen Jahrgangsmeisterschaften. Katharina Wrede gewann zuerst im Jahr 2016 eine Bronzemedaille über 50m Freistil und konnte sich seitdem in jedem Jahr bis 2019 über die 50m Freistil sowie einige Male zusätzlich über die 100m Freistil auf das Treppchen bei allen Deutschen Meisterschaften schwimmen und dabei auch diverse Titel sammeln. Im Jahr 2018 wurde sie in den Bundeskader NK2 berufen und nahm im Jahr 2019 an den Jugendeuropameisterschaften teil, wo sie bis ins Habfinale schwimmen konnte. Martin Wrede war in den Jahren 2021 und 2022 bei den Deutschen Jahrgangsmeisterschaften erfolgreich und konnte eine Silber- bzw. Bronzemedaille über 50m Freistil erringen. Im Jahr 2021 wurde er ebenfalls in den Bundeskader NK2 berufen.

Neben der Jugend sind auch die Masters der SSG Braunschweig erfolgreich. Sie sammeln jedes Jahr diverse Titel und Medaillen bei Norddeutschen und Deutschen Meisterschaften bis hin zu Europa- und Weltmeisterschaften. Auf diese Erfolge wollen wir in diesem Leistungssportkonzept nicht näher eingehen, da diese Gruppe hier nicht im Fokus steht (sie sind auch in der o.g. Grafik nicht enthalten). Wichtig sind in diesem Zusammenhang jedoch die Erfolge von Ralf Pfefferkorn, der bei den Weltmeisterschaften der Masters in Gwanju im Jahr 2019 einen zweiten Platz über 200m Rücken und einen dritten Platz über 400m Lagen erreichen konnte, sowie bei den Weltmeisterschaften der Masters in Montreal einen Titel über 200m Rücken und einen zweiten Platz über 400m Lagen erreichen konnte. Ralf Pfefferkorn ist einer der Trainer der Leistungsgruppen der SSG Braunschweig und stellt somit ein ganz besonderen Vorbild für „seine“ Schwimmer dar.

Regelmäßig werden Aktive der SSG Braunschweig in Auswahlmannschaften des Bezirks oder des Landes berufen und nehmen dann an Wettkämpfen wie dem TeamCup, dem Nordländervergleich oder dem 10-Ländervergleich teil.

Im Jahr 2018 steigt die SSG Braunschweig in 2. Bundesliga des Deutschen Mannschaftswettbewerbs Schwimmen auf. Nach vielen starken Rennen musste die SSG Braunschweig leider nach der Saison wieder den Abstieg in die Landesliga antreten. Im Jahr 2020 verpasste die SSG Braunschweig den direkten Wiederaufstieg um ganz wenige Punkte und wartet seitdem darauf, wieder um den Aufstieg kämpfen zu dürfen. Leider pausiert dieser Wettbewerb seit dem Beginn der Pandemie.

Den Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen der Jugend dominierte die SSG Braunschweig auf der Bezirksebene. Fast alle Mannschaften konnten dort vordere Platzierungen erreichen und ein großer Teil der Mannschaften qualifizierte sich für den Landesdurchgang, wo ebenfalls vordere Platzierungen erreicht werden konnten. Eine Qualifikation für den Bundesdurchgang steht noch auf der Liste der Ziele für die kommenden Jahre.

2.2. Entwicklung in der Pandemiephase 2020 bis 2022

Wie für alle Sportvereine wurde die SSG Braunschweig durch die Pandemie und die auferlegten Maßnahmen ab März 2020 hart getroffen. Von einem auf den anderen Tag stand der komplette Trainings- und Wettkampfbetrieb still. Für Schwimmer ist das Training im Wasser essentiell und ein Ausweichen auf einsame Wiesen oder Wälder ist nicht möglich. Daher konnten wir für mehrere Monate überhaupt kein Schwimmtraining anbieten. Um das Leistungsniveau der Aktiven so gut es ging aufrechtzuerhalten und den Aktiven Halt in dieser außergewöhnlichen Zeit zu geben, haben der Vorstand und die Trainer ganz neue Wege beschritten und sich neue Initiativen überlegt. Es wurden Athletik- und Krafteinheiten per Zoom angeboten, die Aktiven erhielten



Trainingspläne, die sie selbst alleine durchführten und die Ergebnisse ihren Trainern zurückmeldeten. Highlight in dieser Zeit waren die „SSG-Challenges“, bei denen alle Aktiven in unterschiedlichen Disziplinen zu Hause in Fernwertungen gegeneinander antraten und sich so gegenseitig anspornten und messen konnten.

All dies hat dazu geführt, dass die SSG Braunschweig im Sommer 2020 mit nahezu allen Aktiven wieder in das Training und die Wettkämpfe einsteigen konnte. Während andere Schwimmvereine mit Abgängen von 30% und mehr zu kämpfen hatten, hatte die SSG Braunschweig nahezu keine Abgänge zu verzeichnen und das Leistungsniveau auf den Wettkämpfen war vergleichsweise gut.

Die Durchführung von Wettkämpfen mit der Erstellung und Umsetzung von komplexen Hygienekonzepten war in dieser Zeit besonders herausfordernd, so dass nicht viele Wettkämpfe angeboten wurden. Die SSG Braunschweig hat sich dieser schwierigen Aufgabe angenommen und bereits im August 2020 ein komplett neues Wettkampfprogramm, das den geänderten Anforderungen Rechnung trägt, im Raffteichbad an den Start gebracht: die Braunschweiger SummerChallenge, die direkt überregionale Beachtung gefunden hat. Im Oktober folgten noch ein Mehrkampf und das Herbstmeeting, ebenfalls ein komplett neues Wettkampfformat. Die erstellten Hygienekonzepte waren wegweisend und bildeten die Grundlage für viele weitere Wettkämpfe und Meisterschaften in den folgenden Jahren im norddeutschen und sogar deutschen Raum. Ebenfalls für die traditionelle Weihnachtsgala im Dezember 2020 passte die SSG Braunschweig ihr Wettkampfprogramm an die Situation an. Leider konnten wir die Veranstaltung dann nicht durchführen, da der Trainings- und Wettkampfbetrieb zum zweiten Mal brach lag.

Noch schneller als beim ersten Mal wechselte die SSG Braunschweig sofort in den Online-Modus. Nach einer kurzen Übergangszeit durften ab Januar 2021 die Kaderschwimmer des Landesstützpunktes Braunschweig dann wieder im Wasser trainieren. Aufgrund einer Ausnahmeregelung in der Landesverordnung und des Entgegenkommens der Stadtbau GmbH war das Training der Kaderaktivten in der Wasserwelt Braunschweig möglich.

In dieser Zeit konnte die SSG Braunschweig sogar einen Wettkampf nur für die Kaderschwimmer des Landesstützpunktes in der Wasserwelt und einen Wettkampf für alle Kaderschwimmer des Landesschwimmverbandes Niedersachsen im Sportbad Heidberg durchführen.

Auch aus diesem zweiten Lockdown kamen die SSG Braunschweig und ihre Aktiven relativ gut heraus und zeigten im zweiten Halbjahr 2021 sehr gute Wettkampfergebnisse.

Neben den schon erwähnten Kaderwettkämpfen führte die SSG Braunschweig noch einige weitere Wettkämpfe durch: die SummerChallenge, das Herbstmeeting und die Weihnachtsgala. Weiterhin bat uns der Deutsche Schwimmverband aufgrund unserer Erfahrungen intensiv, die deutschen Meisterschaften der Masters auszurichten. Wir kamen dieser Bitte nach und stellten eine erfolgreiche Meisterschaft im Raffteichbad auf die Beine. Die Weihnachtsgala 2021 war die zweitgrößte Schwimmveranstaltung in Deutschland in diesem Jahr.

2.3. Die größten Erfolge im Jahr 2021

Drei Schwimmer nahmen als Teil der Landesauswahl Niedersachsen am Ländervergleich teil:

- Bent Lorenz Goldbeck
- Clara Lou Küsel
- Vivienne Via Schiefer-Gehrke

Ebenfalls Drei Schwimmer nahmen als Teil der Landesauswahl Niedersachsen am Nordländervergleich teil:

- Louis Gerlach
- Amelie Gutwinski
- Martin Wrede

Sechs Schwimmer konnten an den Deutschen Jahrgangsmeisterschaften 2021 teilnehmen:

- Louis Gerlach
- Søren Graul
- Enno Mennenga
- Oskar Rudek
- Keno Wernstedt



- Martin Wrede,

und Martin konnte sich über 100m Freistil einen zweiten Platz erkämpfen.

An den Deutschen Kurzbahnmeisterschaften nahm mit Katharina Wrede eine Aktive der SSG Braunschweig teil. Sie startete ebenfalls erstmalig auf dem FINA Swimming World Cup in Berlin.

Während es im Jahr 2021 keine norddeutschen Meisterschaften gab, konnten die Aktiven auf den Landesmeisterschaften (Lang- und Kurzbahn) insgesamt 122 Gold-, Silber- und Bronzemedaillen sammeln.

2.4. Die größten Erfolge im Jahr 2022

Medaillengewinner bei den Norddeutschen Meisterschaften 2022 sind

- Louis Gerlach
- Bent Lorenz Goldbeck
- Søren Graul
- Amelie Gutwinski

Teilnehmer an den Deutschen Jahrgangsmeisterschaften 2022 sind

- Amelie Gutwinski
- Bent Lorenz Goldbeck
- Keno Wernstedt
- Louis Gerlach
- Martin Wrede
- Søren Graul
- Tabea Schoemaker

Teilnehmer an den Deutschen Freiwassermeisterschaften 2022 sind:

- Malte Ahrens
- Mira Buddensiek
- Lea Fellner
- Malou Fellner
- Lilly Grewe
- Maya Grewe
- Paul Grewe
- Levi Heuer
- Martha Jakobi
- Anton Peppel
- Katharina Scholz
- Frederik Schöne
- Nina Schulze-Sutthoff
- Berit Wiehle

Teilnehmer an den Deutschen Mehrkampfmeisterschaften der jüngsten Aktiven sind

- Maja Junia Döppner
- Yannik Jung
- Clara Lou Küsel
- Timo Wentland

Damit konnten sich in diesem Jahr so viele Aktiven der SSG Braunschweig wie noch nie in den letzten 15 Jahren für nationale Titelkämpfe qualifizieren.



3. Leistungssportliche Zielsetzungen

Grundlage für den Leistungssport in der SSG Braunschweig sind die leistungssportlichen Zielsetzungen. Darauf orientieren sich alle Entscheidungen und weitere zusätzliche Maßnahmen.

3.1. Grundlagen

Die SSG Braunschweig hat diverse Aspekte identifiziert, die bei der Erstellung der leistungssportlichen Zielsetzungen eine Rolle spielen. Dazu gehören:

- Anzahl der Gruppen
- Anzahl der LSN Kader
- Anzahl der Meisterschaftsschwimmer
- Anzahl der Schwimmer je Gruppe
- Anzahl der Trainingseinheiten
- Anzahl der Wettkampfschwimmer
- finanzielle Rahmenbedingungen
- Homebase
- Kommunikation
- Kooperationen
- personelle Rahmenbedingungen
- Rahmen der Aktiven
- Schul-/Kindergartenkooperationen
- Stützpunktvertrag (Zusammenarbeit mit dem LSN)
- Trainingsmethodik
- Trockentrainingsfläche
- Vorgabe/Ziele der Stammvereine
- Wasserfläche

3.2. Leitlinie und Grundsätze

Grundlage für die leistungssportlichen Entscheidungen der SSG Braunschweig ist die Nachwuchskonzeption Schwimmen des DSV. Dort wird detailliert beschrieben, nach welchen Methoden das Training durchzuführen ist. Genauer gehen wir im Abschnitt Training darauf ein.

Die Anforderungen aus diesem Konzept sind sehr komplex und stehen im Konflikt mit einigen anderen der identifizierten Faktoren, die die leistungssportliche Zielsetzung beeinflussen. Beispielsweise gibt die Verfügbarkeit der Bahnen für das Training eine obere Grenze für die Anzahl der Trainingseinheiten vor oder alle Entscheidungen stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierung.

3.3. Leistungs- und Entwicklungsziele

Unter der Berücksichtigung der verschiedenen Einflussfaktoren hat die SSG Braunschweig sich die folgenden Ziele gegeben:

- Jährliche Finalteilnahmen bei den Deutschen Jahrgangsmeisterschaften
- Ausbildung und Betreuung von mindestens 8 LSN Kaderschwimmern am Stützpunkt Braunschweig je Saison
- Teilnahme von mindestens 3 Schwimmern an den Deutschen Mehrkampfmeisterschaften pro Jahr
- Teilnahme von mindestens 6 Schwimmern an den Deutschen Jahrgangsmeisterschaften pro Jahr
- Mindestens 3 Medaillen bei den Norddeutschen Meisterschaften pro Jahr
- Aufstieg und Etablierung in die/der 2. Bundesliga DMS
- Qualifikation für das Bundesfinale DMSJ



- Stärkster Verein aus dem Bezirk Braunschweig auf allen LSN Veranstaltungen
- Drittstärkster Stützpunkt in Niedersachsen
- Ausbildung von mindestens drei neuen Trainern pro Jahr
- Ausrichtung von zwei Einladungswettkämpfen und mindestens einer Meisterschaft pro Jahr
- Ausrichtung des Training nach dem 75%-Szenario der DSV Nachwuchskonzeption Schwimmen 2020
- Optimaler Einsatz der finanziellen Mittel, d.h. Auslastung der Bahnen mit mindestens sechs Schwimmern im Leistungsbereich und mindestens acht Schwimmern in den übrigen Bereichen
- Erhalten und Ausbau von Kooperationen mit Partnern zur Unterstützung des Trainings
- Ausbau der Schulkooperationen

Im Folgenden wird beschrieben, wie diese Ziele erreicht werden sollen.

4. Organisations- und Führungsstruktur

Die Organisationsstruktur der SSG Braunschweig bildet den Rahmen für die Umsetzung der leistungssportlichen Ziele. Eine effektive Verteilung der Aufgaben soll die bestmögliche Umsetzung des Leistungssports mit allen damit verbundenen Aufgaben und Anforderungen sicherstellen.

4.1. Organisation

Die SSG Braunschweig ist eine Startgemeinschaft ihrer fünf Stammvereine BSV Ölper 2000, Eintracht Braunschweig, MTV Braunschweig, Polizei SV Braunschweig und SG Blau Gold. Die Aktiven sind Mitglied in einem dieser Stammvereine. Die SSG Braunschweig organisiert den gesamten Wettkampfbetrieb und das Training im wettkampforientierten Sport mit den Stammvereinen zusammen.

Das höchste Organ der SSG Braunschweig ist die Mitgliederversammlung. Diese wählt den geschäftsführenden Vorstand sowie den erweiterten Vorstand, die die SSG Braunschweig durch das Tagesgeschäft führen.

4.2. Führungsstruktur

Der Geschäftsführende Vorstand fokussiert sich auf die Themen Finanzierung des Vereins, Personalverantwortung, Zusammenarbeit der Stammvereine, repräsentative Vertretung des Vereins nach außen und besteht aus

- der Vorsitzenden
- der stellvertretenden Vorsitzenden
- dem Schwimmwart
- dem Kassenwart

Der erweiterte Vorstand gliedert sich in zahlreiche Ressorts und unterstützt den geschäftsführenden Vorstand themenbezogen. Zur besseren Organisation ist der erweiterte Vorstand in diverse Ausschüsse gegliedert, diese sind

- Bereich Geschäftsführung
 - Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit
 - Ausschuss Sponsoring und Förderung
- Bereich Sport
 - Ausschuss Nachwuchssport
 - Ausschuss Wettkampfsport
 - Ausschuss Leistungssport
- Bereich Organisation
 - Ausschuss Daten
 - Ausschuss Eigene Wettkämpfe
 - Ausschuss Auswärtige Wettkämpfe



- Ausschuss Sonstige Veranstaltungen

4.3. Ehrenamtliches Engagement

Die SSG Braunschweig wird komplett ehrenamtlich geleitet. Insgesamt engagieren sich ca. 20 Personen im Vorstand und Ausschüssen und weitere viele Helfer punktuell auf den eigenen Veranstaltungen. Das Engagement der Eltern ist gerade bei den eigenen Veranstaltungen sehr hoch. Bei auswärtig besuchten Wettkämpfen sind ca. 20 Eltern als Kampfrichter pro Wochenende aktiv, bei den selbst ausgerichteten Wettkämpfen mehr als doppelt so viele Personen. Es werden regelmäßige Elternabende durchgeführt, wo neue Eltern dazu ermuntert werden sich für den Verein zu engagieren. Regelmäßige SSG Versammlungen dienen zur weiteren Aufklärung und Bildung von Gemeinschaft. Daneben engagieren sich ca. 10 Übungsleiter/Trainer im Nachwuchs- und Leistungsbereich.

Folgende Themen werden neben dem eigentlichen Training und Leistungssport im ehrenamtlichen Engagement abgebildet:

- Sportmanagement
- Öffentlichkeitsarbeit, soziale Medien, Homepagepflege
- Förderung und Sponsoring
- Mitgliederverwaltung
- Sportlerverwaltung
- Veranstaltungsmanagement bei eigenen und auswärtigen Wettkämpfen
- Koordinierung Kampfrichtereinsätze auf allen Wettkämpfen
- Ausbildungsverwaltung von Trainern und Kampfrichtern

5. Leistungssportpersonal

Ein ganz entscheidender Faktor im Leistungssport ist das Personal, also die Trainer, die die Ziele der SSG Braunschweig mit den Schwimmern umsetzen und erreichen sollen.

5.1. Personalstruktur Trainer

Neben ca. zehn ehrenamtlich organisierten Übungsleitern und Trainer im Nachwuchs- und Leistungsbereich wird angestrebt, einen hauptamtlichen Trainer, der gleichzeitig als Stützpunkttrainer fungiert, anzustellen. Die ehrenamtlichen Trainer geben ihr Training neben ihrer Arbeit oder ihrem Studium. Viele von ihnen sind aktive Schwimmer bzw. ehemalige Leistungsschwimmer und haben daher ganz besonders wertvolles Wissen für die SSG Braunschweig und die Aktiven.

5.2. Maßnahmen zur Absicherung von aktuellem Fachwissen

Als SSG Braunschweig erfüllen wir unseren Bildungsauftrag dadurch, dass wir unsere Trainer und ehrenamtlichen Vereinsmitglieder stets ermutigen, Lernanlässe zu erkennen und sich durch Wissenszuwachs weiterzuentwickeln in dem guten Gefühl, für die Gemeinschaft wichtig zu sein.

Eine erfolgreiche Nachwuchsförderung steht und fällt mit qualifizierten und engagierten Trainern auf allen Ebenen von der Schwimmausbildung bis hin zum Spitzensport. Um Kinder und Jugendliche an den Leistungssport heranzuführen ist ein fundiertes und umfassendes Wissen unumgänglich, damit vielseitig ausgebildete Sportler in der SSG Braunschweig ausgebildet werden können. Die meisten Trainer in unserem Verein sind nebenberuflich beschäftigt und haben häufig keine sportwissenschaftliche Ausbildung durchlaufen. Aus diesem Grund legen wir großen Wert auf die Teilnahme am Aus- und Fortbildungsangebot des Landesschwimmverbandes Niedersachsen (LSN). Der LSN bietet Qualifikationsmöglichkeiten für Einsteiger und Fortgeschrittene, die sich sowohl auf die Anforderungen im Trainings- und Übungsbetrieb als auch auf Tätigkeiten und Reglements vorbereiten, die im Zusammenhang mit der Organisation und der Durchführung von Wettkämpfen und Meisterschaften stehen. Darüber hinaus ermutigen wir unsere Trainer und ehrenamtlichen Mitglieder,



fachverwandte Bildungsangebote und Weiterbildungsangebote des Deutschen Schwimmverbandes wahrzunehmen.

Alle Trainer der SSG orientieren sich zudem eigenständig immer an den neusten Trends des Schwimmsports, sodass das Training immer weiter optimiert wird. Dies erfolgt neben dem Besuch von Fortbildungen, die Anschaffung und Lektüre von Fachbüchern oder das Recherchieren von Inhalten zum Training in beispielweise der Online Bibliothek des IATs.

Bei der Wahl der Fortbildungen besuchen die Trainer stets hochkarätige Weiterbildungen. So nahmen sie innerhalb der Corona Pandemie an Onlineseminaren von Mark Jayasundara (Trainer u.a. von Lucas Matzerath) und Dirk Lange (Trainer u.a. von Marco Koch) teil, welche beide zu der Trainer-Elite Deutschlands gehören.

Auch bereits für die kommende Saison stehen hochklassige Fortbildungen an. So besucht bereits im September unser Stützpunkttrainer die Trainerakademie in Köln, wo er unter anderem an der Vortragsreihe „Leistungsreserve Kraft“ und anschließend an der Landesleistungsdiagnostik des Bundesland Nordrhein-Westfalen teilnimmt. Hierbei trifft er auf NK2-Kadersportler und Bundesstützpunkttrainer und will durch Austausch und Erfahrungen möglichst viele Erfahrungen für die SSG Braunschweig sammeln.

5.3. Qualifikation

Um eine Gruppenleitung bei der SSG Braunschweig übernehmen zu können, müssen die Personen Erfahrungen im Schwimmsport besitzen, ideal Erfahrung als ehemalige Leistungsschwimmer, mindestens eine Ausbildung mit Trainer C-Lizenz besitzen und Erfahrungen als Co-Trainer am Beckenrand gesammelt haben, wo es nicht nur um sportfachliche Bildung geht, sondern wo auch pädagogische Erfahrungen gesammelt werden.

Darüber hinaus steigern sich die Anforderungen mit der Intensität des Trainingsanspruches.

Um den stetigen Nachwuchs an Trainern sicherzustellen, werden verstärkt Nachwuchstrainer aus den eigenen Reihen (ehemalige Leistungsschwimmer) rekrutiert und gezielt ausgebildet. Diese Ausbildung erfolgt zweigleisig: am Beckenrand werden praktische Erfahrungen durch die Anleitung von erfahrenen Trainern gesammelt und durch interne Schulungen sowie Trainerausbildungen des LSN werden theoretische Kenntnisse vermittelt. Diese Ausbildungsstufen starten mit dem Trainerassistenten. Daran schließt sich die C-Lizenz an und unsere besonders engagierten Trainer fördern wir in den Bestrebungen, eine B-Lizenz zu erlangen. Die höchste mögliche Ausbildungsstufe ist die A-Lizenz. Diese Ausbildungsstufe erlangen nur wenige Trainer in Deutschland und die SSG Braunschweig strebt an, stets einen A-Trainer in ihren Reihen zu haben.

6. Trainingssystem

Das Trainingssystem orientiert sich an den sportlichen Zielen der SSG Braunschweig und den Empfehlungen der Spitzerverbände. Zur Umsetzung des Trainingssystems hat sich die SSG Braunschweig ein Gruppensystem gegeben.

6.1. Gruppenstruktur

In der SSG Braunschweig betreiben die Stammvereine gemeinsam ihren Wettkampfsport. Dies bündelt die Ressourcen und ermöglicht leistungsstarke Gruppen. Die vorhergehende Schwimmausbildung erfolgt in den Stammvereinen. Im Alter von 8 bis 9 Jahren sowie von 9 bis 10 Jahren findet dann eine umfassende Ausbildung der Kinder in den Basisgruppen 1 und 2 der SSG Braunschweig statt. Besonders leistungsstarke Kinder werden bereits in diesem Alter durch zusätzliches Training im Talentnest gefördert.

Nach der Ausbildung in der Basisgruppe bieten sich den Schwimmern zwei verschiedene Leistungsstränge: Den Leistungssport und den Wettkampfsport. Der Strang Leistungssport zielt auf eine bestmögliche Ausbildung der Schwimmer ab, der Sport steht bei diesen ganz klar im Vordergrund. Der Strang Wettkampfsport fordert geringere Trainingsumfänge von den Schwimmern ab und bietet Möglichkeiten für Schwimmer, die den Umfang des Leistungsstranges aus verschiedenen Gründen nicht leisten können. Bei entsprechender Leistung besteht die Möglichkeit, zwischen den Bereichen zu wechseln. Den Wettkampfgruppen kommt eine



besondere Bedeutung zu, da sie Spätentwicklern Raum für ihre Entwicklung geben und Schwimmer aufnehmen, die für ein breit aufgestelltes Team in Mannschaftswettbewerben nötig sind.

Im Bereich Leistungssport bietet die SSG Braunschweig zunächst die Leistungsgruppe 3 für Kinder im Alter von 10 bis 11 Jahren. Daran schließt sich die Leistungsgruppe 2 im Alter von 12 bis 13 Jahren an. Schwimmer ab einem Alter von 14 Jahren können in der Leistungsgruppe 1 sowie der Spitzengruppe trainieren. Der Unterschied zwischen beiden Gruppen liegt in den Anforderungen und den Trainingsumfängen. Auf diesen und die Hintergründe gehen wir im folgenden Abschnitt näher ein. Die Altersangaben sind hierbei als Richtschnur zu verstehen, der individuelle Leistungsstand der Aktiven steht bei der Zuordnung zu einer Gruppe durch das Trainerteam im Vordergrund.

Im Bereich Wettkampfsport bietet die SSG Braunschweig die Wettkampfgruppe 2 für Kinder im Alter von 10 bis 13 Jahren sowie die Wettkampfgruppe 1 für Schwimmer im Alter ab 14 Jahren an. Daran schließt sich die Wettkampfgruppe der Masters für erwachsene Schwimmer an.

6.2. Grundlagen

Die Grundlage des Trainingssystem der SSG Braunschweig bildet die Nachwuchskonzeption Schwimmen 2020 des DSV, welche durch Klaus Rudolph, seinen Kollegen, den Landestrainern, den Bundestrainern und dem Fachausschuss Schwimmen erarbeitet wurde. Dabei werden die Ausbildungsetappen Grundlagentraining, Aufbautraining, Anschlusstraining und Hochleistungstraining beschrieben.

Innerhalb der SSG wird das Grundlagentraining (GLT) von den Basisgruppen 1 & 2 abgedeckt. Vor diesen Gruppen findet die Grundausbildung, welche durch die Stammvereine geleistet wird, statt. Die Grundausbildung wird bereits im Vorschulalter absolviert.

Beim Trainingspensum orientieren wir uns an den Vorgaben des DSVs. Hierbei streben wir an, mindestens das Minimum, welches der DSV für Leistungssport in seinem Nachwuchskonzept vorgibt, in den Gruppen widerzuspiegeln.

Etappe	Alter	Training/ Woche (h)	Wasser/ Woche (h)	Land/ Woche (h)	Wasser: Land (%)	km/Wo (TE)	km/Jahr (ca.)	Tr.Wo/ Jahr
GLT	7/8	5,5	4	1,5	73:27	4,0 (1,0)	170	42
	9/10	9	6	3	67:22	9,0 (1,5)	400	44
ABT	11/12	13	9	4	70:30	19,0 (2,1)	875	46
	13/14	17	12	5	71:29	30,0 (2,5)	1410	47
AST	15/16	20	15	5	75:25	40,0 (2,7)	1920	48

Tabelle 1: Vorgaben Trainingsumfang Nachwuchskonzeption DSV minimale Variante (75%) Quelle: Rudolph et al., 2015, S.13

Insgesamt schaffen wir in den Etappen GLT und ABT die Grundlage für Leistungssport mit dem Ziel, den langfristigen Leistungsaufbau zu gewährleisten, sodass unsere Sportler ohne große Belastungerscheinung im Jugendalter ihr volles Leistungspotenzial entfalten können. Die genannten Dinge zu den Ausbildungsstufen sind nur ein geringer Anteil der Vielschichtigkeit des Trainings. So gehört auch das Erlernen von koordinativen Fähigkeiten, Schnelligkeitstraining, die Vermittlung des Leistungssportgedanken, Beginn der Ernährungslehre und viele weitere Facetten dazu. Für mehr Tiefe möchten wir an dieser Stelle auf die genannte Konzeption verweisen.

6.3. Ausbildungsschritte

Nach dem Erlangen der Schwimmfähigkeit werden im GLT die vier Schwimmarten erlernt und gefestigt. In dieser Etappe, welche ein Leistungsschwimmer innerhalb seiner Karriere durchläuft, finden die Talentsichtungen statt und im Training des Talentnests werden diese Athleten gefördert. So werden die Sportler hier bereits an den Landesvielseitigkeitstest (LVT), welcher zu Saisonbeginn zentral vom LSN in Hannover durchgeführt wird, herangeführt. Dieser Test dient zur Überprüfung und Bewertung der ganzheitlichen Entwicklung der Schwimmer. Dazu wird die Technik der Schwimmer von den Landestrainern beurteilt, die körperlichen Gegebenheiten erfasst und vielerlei anderer Fertigkeiten und Fähigkeiten ermittelt. Dieser Test wird zu Saisonende bereits in Braunschweig für die jüngeren Sportler durchgeführt, sodass sie gut für die nächsten Hürden im Leistungssport vorbereitet sind und die SSG Braunschweig wertvolle Erkenntnisse für ihre Ausbildung und die Talentförderung erhalten kann.



Die nächste Stufe bildet das Aufbautraining, welches durch die Leistungsgruppen 2 und 3 dargestellt wird. Beim Sprung von der Basisgruppe 1 in die Leistungsgruppe 3 findet schon die erste Selektierung statt. Die Kinder, die besonders für den Leistungssport geeignet sind, wechseln in die Leistungsgruppe während weniger talentierte Kinder oder Athleten, welche weniger Trainingsstunden leisten können, in die Wettkampfgruppe 2 wechseln. Diese Gruppe bietet einerseits die Möglichkeit Spätentwicklern eine Chance auf den Leistungssport zu geben, und andererseits ist sie eine Gelegenheit, weiterhin Freude am Schwimmsport zu vermitteln und an Wettkämpfen teilzunehmen.

In den Leistungsgruppen 2 und 3 im Aufbautraining (ABT) steigt das Trainingspensum stufenweise, auf den Technikgrundlagen wird aufgebaut und die Feinform der Technik wird angestrebt. Neben dem seigendem Trainingspensum beginnen wir mit der Einführung an das Kraftraining, welches in Kooperation mit dem V.f.V Braunschweig stattfindet. Bei den Inhalten des Kraftrainings nutzen wir das Know-How der lizenzierten Krafttrainer des Vereins. Zudem orientieren wir uns hier bei den Inhalten an dem Rahmentrainingsplan zum Kraftraining im Beckenschwimmen des DSVs.

Die Spitze der SSG bildet die Spitzengruppe mit der Leistungsgruppe 1. Beide Gruppen bieten Anschlusstraining (AST) an. In der Leistungsgruppe 1 wird den Sportler ermöglicht Leistungssport zu machen, jedoch spielt bei einem großen Teil der Gruppe die Schule oder andere Dinge neben dem Schwimmsport eine wichtige Rolle, so dass Abstriche von den Anforderungen des DSV Rahmenkonzepts gemacht werden müssen. Gleichzeitig spielt auch solch eine Gruppe im Leistungssport eine wichtige Rolle, beispielsweise um Alternativen für Phasen hoher schulischer Belastungen anzubieten oder die notwendige Breite von Schwimmern für Mannschaftswettkämpfe (DMSJ und DMS) ausbilden zu können. Das Training findet zum Teil parallel mit der Spitzengruppe statt, so bleiben Freundschaften erhalten und einige der Einheiten sind für die Spitzengruppensportler und die Leistungsgruppe 1 angenehmer.

In der Spitzengruppe sammeln sich nach den absolvierten Etappen die Elitesportler der SSG. Hier wird Leistungssport in Gänze gelebt. Mit Frühtraining, Kraftraining, Training am Wochenende und Trainingslagern wird hier das Maximum aus den Athleten herausgeholt. Mit über 12 Stunden Wasserzeit pro Woche ist schon das Wassertraining sehr umfangreich. Zudem wird hier die Feinstform der Technik angestrebt. Außerdem stehen eine Vielzahl an Leistungstest innerhalb der Saison an, sodass Fortschritte dokumentiert werden können, vorhandenes Leistungspotenzial erkannt wird und das Training gesteuert werden kann. Zur Optimierung des Trainings wird eine Kooperation mit dem Nachwuchsleistungszentrum von Eintracht Braunschweig aufgebaut. Hierdurch könnten wir Laktatleistungsdiagnostik betreiben und unser Training von wissenschaftlicher Seite unterstützen.

Mit steigender Ausbildungsetappe ändern sich auch die Anforderungen an die Trainingsplanung. So beginnt es im GLT mit der Festlegung von Technikscherpunkten und endet im AST mit der Gestaltung von Makro-, Meso- und Mikrozyklen zur Vorbereitung auf den jeweiligen Saisonhöhepunkt des Athleten.

7. Wettkampfsystem

Die Wettkampfplanung und das Wettkampfsystem orientieren sich an den Vorgaben des DSV und des LSN. Höhepunkte im Jahr sind die Deutschen Jahrgangsmeisterschaften sowie die Deutschen Meisterschaften für die älteren Schwimmer und die Deutschen Kurzbahnmeisterschaften. Ziel der jüngsten Schwimmer sind die Deutschen Mehrkampfmeisterschaften. Die Kurzbahnmeisterschaften finden im November statt, die übrigen Meisterschaften meist im Mai/Juni. Daran orientieren sich die weiteren Meisterschaften, die entsprechend angeordnet davor stattfinden: Norddeutsche Meisterschaften sowie Mehrkampfmeisterschaften, Landesmeisterschaften und Bezirksmeisterschaften.

Zur Teilnahme an den Meisterschaften muss man sich durch das Erreichen einer bestimmten Normzeit im Vorfeld oder durch einen entsprechenden Eintrag in der Bestenliste qualifizieren. Diese Nachweiszeiten können auf den untergeordneten Meisterschaften (also bspw. auf den Landesmeisterschaften für die Norddt. Meisterschaften) erreicht werden oder auf Einladungswettkämpfen.

Einladungswettkämpfe werden von vielen Vereinen veranstaltet und sie sind sehr wichtig für die Wettkampfpraxis der Schwimmer. Einladungswettkämpfe finden insbesondere in der Zeit vor den Meisterschaften statt und in vielen verschiedenen Formaten. Sie geben den Schwimmern die Möglichkeit, Wettkampferfahrung und Normzeiten zu sammeln und fördern den Teamzusammenhalt. Auch die SSG Braunschweig richtet mit der SummerChallenge und der Weihnachtsgala Einladungswettkämpfe aus.



Daneben gibt es zwei Mannschaftswettbewerbe: den Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS) und die Staffelmeisterschaften DMSJ (Deutscher Mannschaftswettbewerb Schwimmen der Jugend). Der DMS ist in Ligen von der Bundesliga über die 2. Bundesliga und die Landesliga bis hin zur Bezirksliga eingeteilt. Alle Schwimmer einer Mannschaft müssen ein bestimmtes Wettkampfprogramm schwimmen und zur Ermittlung des Siegers werden für jede erreichte Zeit der Mannschaft Punkte gutgeschrieben. Der DMSJ besteht aus Staffeln, die nach Altersklassen getrennt von jeder Mannschaft in allen Lagen absolviert werden müssen. Zur Ermittlung des Gesamtsiegers werden alle Zeiten addiert.

An diesen Etappen über das Jahr hinweg orientiert sich die Trainingsplanung der einzelnen Gruppen der SSG Braunschweig.

8. Stützpunktsystem

8.1. Landeskader

Die Kadernominierung erfolgt auf Grundlage der bundeseinheitlichen Nominierungsrichtlinien des DSV. Die Kadernormen des LSN sind an die Altersstrukturen des Spaltenverbandes gekoppelt und ergeben sich aus den sogenannten Rudolph-Punkten (= Punktetabelle zur altersgerechten Einschätzung der Leistungen im Schwimmen). Die Kaderzeiten orientieren sich im Juniorenbereich an der deutschen Spalte.

Die Kaderförderung des Landesschwimmverbandes Niedersachsen lässt sich in eine Grund- und in eine erweiterte Förderung unterteilen. Die Grundförderung bezieht sich auf die im Saisonverlauf stattfindenden Lehrgänge. Für die erweiterte Förderung innerhalb des Top-Teams werden die Kriterien im nächsten Abschnitt zugrunde gelegt. Diese Struktur gewährleistet ein kontinuierliches, altersgerechtes Fördern und Fordern der jungen Talente.

Die SSG Braunschweig ist seit vielen Jahren tragender Verein am Landesstützpunkt Braunschweig, d.h. die SSG Braunschweig ist der Verein mit den meisten Kaderathleten der Region und vom LSN mit der Organisation und Durchführung des Stützpunktes beauftragt.

Die Entwicklung der Landeskaderzahlen der SSG Braunschweig sowie am Stützpunkt Braunschweig ist in der folgenden Grafik dargestellt. Man erkennt den klaren Aufwärtstrend in der Zahl der Kadersportler der SSG Braunschweig in den letzten Jahren, was auf die neu aufgestellte Arbeit und insb. die Nachwuchsarbeit zurückzuführen ist. Die Kaderschwimmer der SSG Braunschweig sind nach Kaderstatus aufgesplittet, die Kaderschwimmer der anderen Vereine am Stützpunkt zur besseren Übersichtlichkeit zusammengefasst.

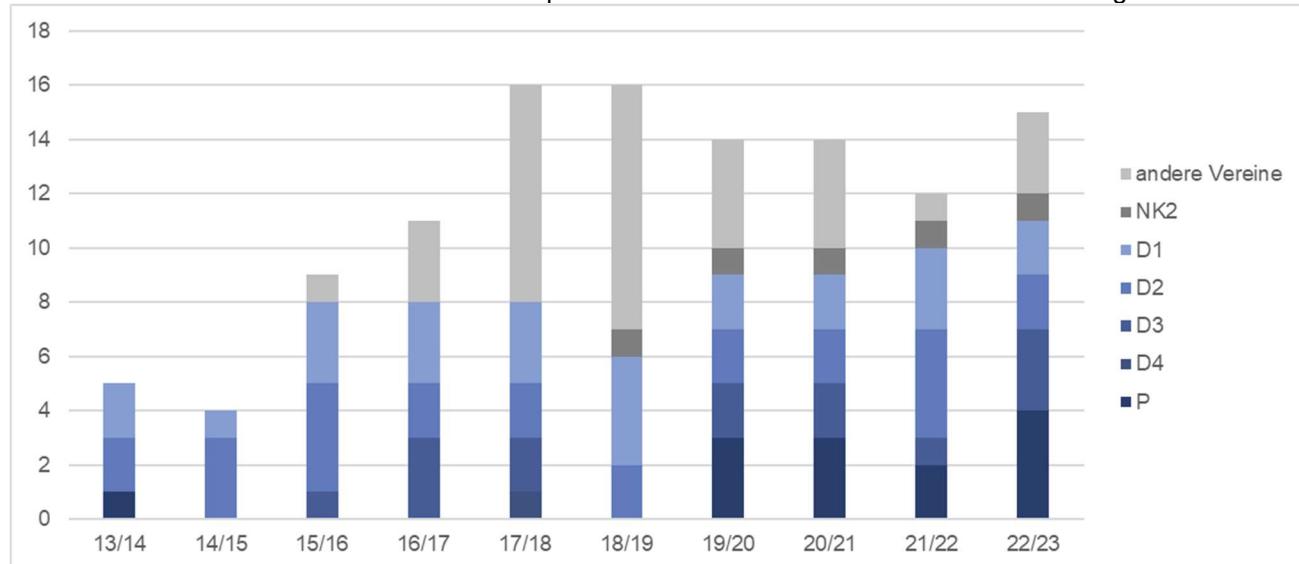


Abbildung 2: Anzahl der Kaderschwimmer der SSG Braunschweig und des Landesstützpunktes Braunschweig seit 2013 je Saison.



8.2. Landesstützpunkt Braunschweig

Auf Landesebene haben sich neben dem Landesleistungszentrum Hannover mit Braunschweig, Göttingen, Osnabrück und Oldenburg/Delmenhorst vier Landesstützpunkte etabliert. Zur Anerkennung eines Landesstützpunktes werden gemäß LSB-Richtlinien die zu erfüllenden Kriterien und der verbundene Fortbestand des Standortes in einem Rhythmus von zwei Jahren geprüft.

Für ein Flächenland, wie es Niedersachsen ist, bilden die auf Regionen ausgerichteten Landesstützpunkte eine wichtige Grundlage in der Nachwuchsarbeit. Unterhalb der Ebene der Landesstützpunkte hat der LSN die Talentnester entwickelt, die in Abstimmung mit den Landesstützpunkten die Nachwuchssichtung und Nachwuchsförderung bis hin zu den Kadern sicherstellen sollen. Die Verknüpfung dieser verschiedenen Ebenen muss unter professioneller Beobachtung und Führung erfolgen und klaren Vorgaben folgen.

Der LSN hat einen Stützpunkt-Check entwickelt, der es möglich macht, an den Stützpunkten einen qualifizierten und nachhaltigen Aufbau zu überprüfen. In den Stützpunktchecks werden die interaktiven Handlungen aller Beteiligten bewertet und zu einem Gesamtergebnis zusammengefasst. Ein eigens entwickelter Fragebogen dient als Gesprächsleitfaden der Stützpunktarbeit. Im gemeinsamen Dialog mit dem stützpunkttragenden Verein werden Stärken und Schwächen des Standortes erörtert und Ziele formuliert.

Um die Effektivität der Stützpunkte im Sinne eines Qualitätsmanagements zu überprüfen sowie Mindeststandards zu definieren, wurden die Aufgaben/Kriterien eines Landesstützpunktes in einem konkreten Bewertungsschema definiert. Durch die regelmäßigen Stützpunktchecks kann der Leistungsstandard erhalten werden.

Der letzte Stützpunktcheck am Landesstützpunkt Braunschweig fand im Jahr 2021 statt. Als positiv wurden die Trainingsmöglichkeiten (neu mit der Kooperation mit dem VfV im Krafttraining und mit Abstrichen beim Athletiktraining), die Ausbildung der Trainer und das Nachwuchskonzept sowie die Kooperationen mit Ärzten und Physiotherapeuten bewertet. Die Anzahl der Kaderschwimmer ist auf einem stabilen Niveau mit leicht ansteigender Tendenz. Als kritisch wurden die mangelnden Kooperationen mit Schulen und die Verzahnung von schulischer und schwimmerischer Ausbildung gesehen. Insgesamt wurde der Stützpunkt mit zwei von drei möglichen Sternen über die Basisbewertung hinaus (also insgesamt Stufe 3 von 4) bewertet.

8.3. Zusammenarbeit mit dem Landesleistungszentrum

Die Zentrale der Nachwuchsförderung des Landesschwimmverbandes Niedersachsen ist das Landesleistungszentrum Hannover. Die jeweiligen dezentralen Landesstützpunkte Oldenburg/Delmenhorst, Braunschweig, Göttingen und Osnabrück leisten die Talentfindungs- und Ausbildungsarbeit in der Fläche Niedersachsens nach den Vorgaben und Richtlinien des Landesleistungszentrums. In Hannover befindet sich derzeit das einzige Sportinternat Niedersachsens, das eng mit Schwimmvereinen zusammenarbeitet. Alle Vereine Niedersachsens haben die Möglichkeit, Talente bei entsprechender Leistung am Landesleistungszentrum Hannover trainieren zu lassen und entsprechend das Internat besuchen zu lassen. Alle Vereine Niedersachsens sind angehalten, Talente den entsprechenden Weg zu ebnen, solange am Wohnort keine adäquaten Trainingsmöglichkeiten mit ggf. notwendiger Verzahnung von schulischer und schwimmerischer Ausbildung bestehen. Gleichzeitig wird angestrebt, dass die Schwimmer das Startrecht für ihren Heimatverein behalten, wenn sie am Landesleistungszentrum trainieren. In der Bewertungsmatrix des Stützpunktchecks ist sichergestellt, dass die Heimatvereine auch dann von ihren Talenten profitieren, wenn sie am Landesleistungszentrum trainieren.

8.4. Zusammenarbeit mit anderen Landesstützpunkten

Der Trainerrat, der vom Landesschwimmverband Niedersachsen e.V. organisiert wird, fördert den Austausch und die Zusammenarbeit der Landesstützpunkte. Das quartalsmäßige Treffen findet virtuell oder in Präsenz in Hannover statt. Jeder Stützpunkt bringt aktuelle Themen ein, um somit die gemeinsamen Ziele erreichen zu können. Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch bei den Meisterschaften statt, wo alle Landestrainer und Stützpunkttrainer anwesend sind.

Somit ist sichergestellt, dass alle Trainer der Landesstützpunkte jederzeit auf dem aktuellen Wissenstand sind und neue Entwicklungen allen Stützpunkten zugutekommen. Alle Stützpunkte können so von den Erfahrungen jedes einzelnen Stützpunktes lernen. Der Stützpunkttrainer am Landesstützpunkt Braunschweig gibt diese neuen Entwicklungen regelmäßig an die Trainer der SSG Braunschweig weiter und sammelt umgekehrt Themen und Erfahrungen ein, um diese mit den anderen Stützpunkttrainern zu diskutieren.



9. Zusammenarbeit mit der Stadt Braunschweig

Die SSG Braunschweig arbeitet seit vielen Jahren sehr erfolgreich mit der Stadt Braunschweig zusammen. Einerseits profitiert die SSG Braunschweig durch die Zuschüsse für den Trainings- und Wettkampfbetrieb und die Überlassung von Trainings- und Wettkampfstätten. Andererseits profitiert die Stadt Braunschweig von dem Angebot der SSG Braunschweig und dem zusätzlichen bundesweiten Bekanntheitsgrad sowie von zahlreichen Besuchern in Braunschweig bei Wettkämpfen.

9.1. Alleinstellungsmerkmal in Braunschweig

Die SSG Braunschweig als Start- und Trainingsgemeinschaft der beteiligten Stammvereine bündelt die Ressourcen der beteiligten Vereine. Unter optimaler Ausnutzung der Bahnenzeiten und optimalen Einsatzes der Trainer schafft sie Trainingsbedingungen für die Aktiven, die deutlich über das hinausgehen, was die einzelnen Stammvereine anbieten könnten. Dies umfasst nicht nur die Anzahl und Länge der Trainingseinheiten, sondern vor allem die Qualität. Durch die Zusammenfassung der leistungsstarken Aktiven treffen diese im Training häufiger auf Konkurrenzsituationen und können sich gegenseitig anspornen. Mit diesem Angebot und diesen Möglichkeiten geht die SSG Braunschweig deutlich über das hinaus, was die einzelnen Vereine anbieten können. Sie ist die einzige Gemeinschaft in Braunschweig, die diese Möglichkeiten für die Aktiven bietet. Damit ist es vornehmlich ihr möglich, besondere Leistungen im Bereich Schwimmen für den Braunschweiger Schwimmsport herauszubringen. Weiterhin ist es der SSG Braunschweig aufgrund des großen Know-hows möglich, überregionale Wettkämpfe und Meisterschaften, von der die Stadt Braunschweig und ihre Bekanntheit in besonderem Maße profitieren, auszurichten.

9.2. Stadt des Sports

Die Stadt Braunschweig ist die „Stadt des Sports“ in Niedersachsen, Sport hat einen hohen Stellenwert in Braunschweig. Die Bevölkerung ist begeistert für den Sport und die Stadt Braunschweig ist an einem hochklassigen und vielfältigen Sportangebot interessiert und fördert dies nach Kräften. In diesem Zusammenhang ist die SSG Braunschweig sehr wichtig und leistet einen wichtigen Beitrag zum Titel „Stadt des Sports“. Sie erweitert das Angebot von Spitzensport um den Bereich Wassersport und bietet Schwimmsport auf hohem Niveau an. Sie bietet nicht nur den Leistungssport an, sondern sorgt für Erfolge Braunschweigs auf regionaler und nationaler Bühne und lässt diverse regionale, nationale und internationale Wettkämpfe und Meisterschaften in Braunschweig stattfinden.

9.3. Bundesweite Bekanntheit Braunschweigs

Die SSG Braunschweig fördert die Bekanntheit der Stadt Braunschweig im gesamten Bundesgebiet. Regelmäßig nehmen die Schwimmer der SSG Braunschweig an regionalen und überregionalen Wettkämpfen sowie an regionalen und nationalen Meisterschaften teil. Sie starten dort unter dem Namen „SSG Braunschweig“ und sorgen für eine Bekanntheit des Vereinsnamens und damit auch des Namens der Stadt. Sie treten erfolgreich auf und fördern somit eine positive Assoziation mit dem Vereins- und Stadtnamen Braunschweig.

In den letzten Jahren waren die Aktiven neben vielen niedersächsischen Orten beispielsweise in Dresden, Dortmund, Berlin, Magdeburg, Hamburg, Kiel, Solingen, Mölln, Köln, Bamberg, Essen, Darmstadt, Wuppertal, Sindelfingen, Regensburg, Gera, Potsdam und Halle erfolgreich am Start.

9.4. Wirtschaftsfaktor für die Stadt Braunschweig

Die SSG Braunschweig richtet regelmäßig regionale, nationale und internationale Wettkämpfe und Meisterschaften aus. Die SSG Braunschweig sieht dies als gute Gelegenheit, den eigenen Aktiven attraktive Wettkämpfe vor Ort zu bieten, sowie die Nachwuchsaktivitäten für den Sport zu begeistern. Weiterhin spielen ausgerichtete Wettkämpfe eine zentrale Rolle im Finanzierungskonzept der SSG Braunschweig. Nicht zuletzt stellen die Wettkämpfe, und insbesondere die überregionalen Wettkämpfe eine gute Werbemöglichkeit für die SSG Braunschweig dar.



Die Stadt Braunschweig profitiert in besonderem Maße von diesen Wettkämpfen, die die SSG Braunschweig im Wesentlichen im Sportbad Heidberg, aber auch im Freibad Raffteich ausrichtet. Die Stadt Braunschweig wird bundesweit bekannt und aus dem gesamten Bundesgebiet sowie aus angrenzenden Ländern reisen Aktive, Trainer, Betreuer, Kampfrichter und Eltern nach Braunschweig. Sie übernachten hier, besuchen den Weihnachtsmarkt, gehen einkaufen und besuchen Restaurants. Und die einen oder anderen kommen vielleicht zu einem privaten Besuch noch einmal vorbei.

Aus dem Feedback der Vereine wissen wir, dass viele Teilnehmer explizit wegen des guten Umfeldes nach Braunschweig kommen: eine gute Organisation gepaart mit einer Top-Location, dem Sportbad Heidberg.

Zwei selbstveranstaltete Wettkämpfe richten wir in der Regel jährlich aus:

- Die Internationale Weihnachtsgala
 - Im Dezember 2022 findet die 29. Auflage dieser Veranstaltung statt. Sie besticht durch ein umfangreiches Wettkampfprogramm mit allen existierenden Wettkampfstrecken, vielen Finals und einigen spannenden Sonderläufen wie z.B. den Weihnachtsfinals, in denen die besten Schwimmer aus verschiedenen Strecken gegeneinander antreten, und Teamevents, die den Zusammenhalt der Vereine stärken.
 - Über das Wochenende verteilt nehmen regelmäßig ca. 700 Aktive an der Veranstaltung teil.
 - Gäste kommen aus dem gesamten Norddeutschen Raum sowie vereinzelt aus anderen Bundesländern. Ausländische Gäste, beispielsweise aus Dänemark, den Niederlanden oder der Schweiz besuchen uns regelmäßig.
 - Das Teilnehmerfeld ist hochklassig besetzt, bspw. mit Medaillengewinnern der deutschen Jahrgangsmeisterschaften, in nahezu jedem Jahr fallen Landesjahrgangsrekorde.
- Braunschweiger SummerChallenge im Raffteichbad
 - Ein komplett neues Wettkampfformat, das im Rahmen der Einschränkungen im Jahr 2020 entwickelt wurde.
 - Über Vorläufe und Finals hinweg qualifizieren sich die besten Schwimmer für die namensgebende Challenge am Ende des Wettkampfes, in der die besten Schwimmer aller Altersklassen den Gesamtsieger ermitteln.

In den beiden letzten Jahren hatten wir aufgrund des ausgedünnten Wettkampfkalenders jeweils mit dem Herbstmeeting im Sportbad Heidberg noch einen weiteren Wettkampf im Programm.

Weiterhin plant die SSG Braunschweig, pro Jahr ein bis zwei Meisterschaften für die Verbände auszurichten. Das Spektrum reicht von Bezirks- und Landesmeisterschaften bis hin zu Norddeutschen Meisterschaften und sogar Deutschen Meisterschaften und umfasste in den letzten Jahren:

- 2017
 - Bezirksmeisterschaften „Lange Strecken“
 - Norddeutsche Meisterschaften
- 2018
 - Norddeutsche Meisterschaften „Lange Strecken“
- 2019
 - Bezirksmeisterschaften
 - Norddeutsche Meisterschaften der Masters
- 2020
 - LSN Sommer Cup
- 2021
 - LSN Kaderwettkampf (LSN Open Drei)
 - Deutsche Meisterschaften der Masters
- 2022
 - Bezirksmeisterschaften
 - Landesmeisterschaften
 - Norddeutsche Meisterschaften Mehrkampf

Für 2023 sind geplant:

- Norddeutsche Meisterschaften „Lange Strecken“
- Norddeutsche Meisterschaften



Die Ausrichtung von Meisterschaften der Masters ist sehr interessant, auch wenn sie nicht zur eigentlichen Zielgruppe des Leistungssportes der SSG Braunschweig gehören, da sich hier ein breites Feld der Aufmerksamkeit und finanzieller Vorteile bildet. Darüber hinaus finden Deutsche Meisterschaften der offenen Klasse sowie deutsche Jahrgangsmeisterschaften seit einigen Jahren immer an festen Orten wie Berlin und Wuppertal statt.

Besonders bemerkenswert ist, dass die SSG Braunschweig sich durch die gute Organisation und das gute Umfeld bei Wettkämpfen einen solchen Namen gemacht hat, dass wir regelmäßig angefragt werden, ob wir Meisterschaften ausrichten wollen anstatt, dass wir uns im normalen Prozess um die Ausrichtung bewerben müssen. So geschehen bei den Deutschen Meisterschaften der Masters im Jahr 2021 und den Norddeutschen Meisterschaften im Jahr 2023.

10. Flankierende Betreuungsmaßnahmen und Kooperationen

Neben dem eigentlichen Schwimmtraining sind weitere Maßnahmen extrem wichtig, um beispielsweise die sportliche Ausbildung der Aktiven zu verbessern oder gesundheitlich zu betreuen. Dazu unterhält die SSG Braunschweig Kooperationen mit diversen Partnern.

10.1. Kooperationen

Folgende Kooperationen zur Unterstützung des Leistungssports führt die SSG Braunschweig:

- Vereinskooperation mit den Stammvereinen BSV Ölper 2000, Polizei SV Braunschweig, MTV Braunschweig, BTSV Eintracht, SG Blau-Gold Braunschweig
 - Erfahrungsaustausch zwischen den Schwimmtrainern
 - Unterstützung in der Schwimmausbildung
 - organisatorische Unterstützung bei Veranstaltungen
- V.f.V. Braunschweig e.V. (Kraftsportverein)
 - Ergänzung des Athletiktrainings unter professioneller Anleitung mit einer neuen Sichtweise
 - Erfahrene Anleitung auf dem Weg zum Krafttraining in jungen Jahren und ermöglichen von intensivem Krafttraining für die älteren Sportler
- Die Sportpraxis Philipp Glawe
 - Physiotherapeutische Betreuung der Athleten zur Prävention und Rehabilitation
 - Sportwissenschaftliche Vorträge und Ausbildung
- Eintracht Nachwuchsleistungszentrum
 - Unterstützung für Athletik- und Koordinationstests (z.B. Landesvielseitigkeitstests)
 - Unterstützung bei diagnostischen Tests (z.B. Laktatstest)
- Herzogin-Elisabeth-Hospital
 - sportmedizinische Untersuchung
 - Post Covid Rehabilitation
 - Verletzungsbehandlung

10.2. Sportstätten

- Sportbad Heidberg
- Rote Wiese / V.f.V

10.3. Homebase

Ab Dezember 2022 wird die Homebase als neues „SSG Vereinsheim“ genutzt. Sie befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Haupttrainingsort, dem Sportbad Heidberg. Die Nutzungsformen sind vielfältig und unterstützen den Leistungssport in der SSG Braunschweig auf vielfältige Art. Durch eine Nutzung als Teilzeitinternat zwischen der Schul- und der Trainingszeit beispielweise optimieren die Schwimmer ihren Tagesablauf,



reduzieren Fahrtzeiten und können mehr Trainingseinheiten wahrnehmen. Durch die Nutzung als Büro und für Besprechungen wird der organisatorische Rahmen vereinfacht und verbessert.

Es wird eine erweiterte Nutzung für die folgenden Aufgaben angestrebt:

- Teilzeitinternat mit Hausaufgabenbetreuung und Mittagessen
- Trainer- und Teambesprechungen
- Theoretische Einheiten
- Physiotherapeutische Präventionskurse/Behandlungen
- Vorstandssitzungen
- Veranstaltungsorganisation
- Büro Schwimmschule

10.4. Teilzeitinternat

Ab 2022 ist geplant, ein Teilzeitinternat in der Homebase zu installieren. Hier soll eine Betreuung in der Zeit zwischen Schule und Training gewährleistet werden. Damit wird das soziale Miteinander mit den Trainingskollegen gefördert und die Fahrwege von Schule-Zuhause-Trainingsstätte werden eingespart. Durch die damit verbundene Reduzierung von Reisezeiten und besserer Betreuung am Nachmittag kann das Training erfolgreicher gestaltet werden und den Schwimmern ist es möglich, weitere Trainingseinheiten wahrzunehmen.

11. Prävention

Die SSG Braunschweig setzt sich für fairen Sport unter der Einhaltung der Regeln ein. Sie zielt auf einen dopingfreien Schwimmsport und unterstützt jede geeignete Maßnahme zur Verhinderung und Ahndung von Doping. Die Tolerierung weltanschaulicher, religiöser und kultureller Unterschiede sind essentiell für die SSG Braunschweig. Wir wenden uns gegen jede Form von Diskriminierung. Den besonderen Schutz der anvertrauten Kinder und Jugendlichen, unter anderem vor Überforderung und Misshandlung, vor Gewalt, und Drogenmissbrauch steht für die SSG Braunschweig an erster Stelle.

11.1. Anti-Doping

Die Kadersportler erhalten in der Regel eine Anti-Doping Schulung während des Kaderaufkialehrgangs. Zudem führt jeder Kadersportler einmal im Jahr über die E-Learning Plattform der NADA einen Kurs durch und weist dies dem LSN über ein Zertifikat mit Abgabe des Kaderantrags nach. Ferner erhalten Trainer in der LSN-Ausbildung umfassende Aufklärung und werden für den Lizenzierwerb dazu verpflichtet, einen Ehrenkodex vorzulegen. Innerhalb des LSN gibt es einen benannten Ansprechpartner. Zudem besteht eine jährliche Nachweispflicht gegenüber dem LSB über durchgeföhrte Maßnahmen.

Alle Trainer sind weiterhin verpflichtet gegenüber der SSG einen Ehrenkodex vorzulegen und die SSG Braunschweig führt regelmäßige Kurzseminare mit den Schwimmern über Anti-Doping durch.

11.2. Sexualisierte Gewalt

„Die körperliche und emotionale Nähe, die im Sport entstehen kann und in keinem anderen Zusammenhang Stellenwert findet, birgt zugleich die Gefahren sexualisierter Übergriffe“ (Deutscher Schwimm-Verband e.V.).

Somit kommt dem organisierten Sport eine hohe Verantwortung für das Wohlbefinden aller Engagierten, Eltern, Kinder und Jugendlichen zu.

Angesichts der Verantwortung der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie für die hauptamtlich und ehrenamtlich tätigen Personen hat die SSG Braunschweig eine Vertrauensperson benannt und arbeitet derzeit, unterstützt durch den Landessportbund Niedersachsen und dem Stadtsporrbund Braunschweig, ein Präventionskonzept aus.



12. Zukunftsvision

Mittel- und langfristig hat die SSG Braunschweig das Ziel, das Angebot noch deutlich über das vorher Beschriebene auszuweiten und noch mehr Spitzensport in Braunschweig anzubieten. Während das beschriebene Konzept mit den derzeitigen Rahmenbedingungen umgesetzt werden kann, sind für die hier beabsichtigten Erweiterungen grundsätzliche und tiefgreifende Änderungen an den Strukturen notwendig.

Die beabsichtigte Erweiterung umfasst insbesondere die Stufe Hochleistungstraining nach der Nachwuchskonzeption des DSV, welches ab dem Alter von ca. 18 Jahren durchgeführt wird, sowie eine Erweiterung des Leistungstrainings in den untergeordneten Stufen GLT, ABT, AST von den Minimalanforderungen der DSV Nachwuchskonzeption auf die mittleren Anforderungen dieses Konzepts. Diese können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Etappe	Alter	Training/ Woche (h)	Wasser/ Woche (h)	Land/ Woche (h)	Wasser: Land (%)	km/Wo (TE)	km/Jahr (ca.)	Tr.Wo/ Jahr
GLT	7/8	7	5	2	71:29	5,0 (1,0)	210	42
	9/10	12	8	4	66:22	12,0 (1,5)	528	44
ABT	11/12	17	12	5	70:30	25,0 (2,1)	1150	46
	13/14	22	16	6	73:27	40,0 (2,5)	1880	47
AST	15/16	26	17	6	74:26	45,0 (2,7)	2160	48

Tabelle 2: Vorgaben Trainingsumfang Nachwuchskonzeption DSV (100%) Quelle: Rudolph et al., 2015, S.13

Ein Ausbau der Umfänge auf diese Werte hin ist nötig, um noch weiter in die nationale Spitze im Bereich der Jugend vorzustoßen und um die Grundlage für das Hochleistungstraining zu legen, um im Bereich der offenen Klasse weiter in die nationale Spitze vorzustoßen. Auch hier ist der langfristige Aufbau der Schwimmer von frühester Jugend an ganz entscheidend.

Dazu sind gemäß DSV Nachwuchskonzeption Schwimmen 2020 im Anschlusstraining der 15- und 16-jährigen 17 Stunden Training pro Woche im Wasser sowie 7 Stunden Landtraining anzubieten. Hier ist das Angebote der Spitzengruppe entsprechend um ca. 6 Stunden Training im Wasser pro Woche zu erweitern. Um dem langfristigen Trainingsaufbau gerecht zu werden, bedeutet dies, dass die unteren Gruppen auf dem Weg in die Spitzengruppe erweitert werden müssen und in allen zusammen ca. [8] zusätzliche Trainingsstunden pro Woche angeboten werden müssen.

Dies bedeutet dann zum Beispiel, dass im Aufbautraining der 11- und 12-jährigen in unserer Leistungsgruppe 3 je 12 Stunden Wassertraining und 5 Stunden Landtraining pro Woche anzubieten und zu absolvieren sind. Bei diesen Schülern der 5. und 6. Klasse bedeutet dies, dass die Schule und das Training optimal aufeinander abgestimmt werden müssen. In der Regel sollten zwei Einheiten je Woche zu je 90 Minuten als Frühtraining angeboten werden. Wenn von ein Trainingsbeginn frühestens um 7:00 ausgegangen wird, um eine entsprechende Leistungsfähigkeit der Schwimmer zu erzielen, kann der Schulbetrieb frühestens um 9:00 starten. Der Transport zwischen Schule und Trainingsstätte muss gewährleistet sein. Gleicher gilt für den Nachmittag, da an vier Nachmittagen Wassereinheiten von 1,5 bis 2 Stunden Länge stattfinden sowie tägliches Landtraining von einer Stunde Dauer. Die Belastung der Schüler durch Hausaufgaben muss minimiert werden und mit den Haupttrainingstagen abgestimmt sein. Durch die entsprechende Belastung im Training ist die Einstellung eines Hauptamtlichen Trainers nur für diese Gruppe zwingende Voraussetzung. Dies Vorgehen wird in diversen Nachwuchszentren in Deutschland genau auf diese Weise umgesetzt.

Ein ähnliches Bild lässt sich für andere Altersklassen zeichnen.

Die entscheidenden Stellschrauben sind:

1. Verfügbarkeit von Wasserfläche

Zurzeit sind nahezu alle Bahnen, die die Vereine im Sportbad Heidberg belegen können, belegt. Nur einzelne Zeiten in den Bereichen 15/16 Uhr können die Vereine nicht belegen, da weder Trainer noch Schwimmer derzeit zu dieser Zeit verfügbar sind.

Für diese Konzeption sind zusätzliche Bahnen nötig:

- L3 (das erwähnte Aufbautraining der 11- und 12-jährigen): 5 Stunden a 2 Bahnen je Woche
- L2 (Aufbautraining der 13- und 14-jährigen): 6 Stunden a 2 Bahnen je Woche



- Spitzengruppe (Anschlusstraining der 15-jährigen und älter): 6 Stunden a 2 Bahnen je Woche sowie eine weitere Bahn für jede Trainingseinheit.

Dies sind insgesamt 51 Bahnenstunden je Woche. Unter anderem sind davon täglich zwei bis vier Bahnen für 1,5 bis 2 Stunden im Frühtraining nötig. Die übrigen Einheiten müssen sich zeitgünstig auf den Nachmittag legen lassen, größtenteils im Bereich zwischen 16:30 und 19:30 Uhr.

2. Trainer

Zur Umsetzung dieses Trainingsumfanges ist für jede der Gruppen Leistungsgruppe 3, Leistungsgruppe 2 und Spitzengruppe je einen hauptamtlichen Trainer anzustellen. Neben dem finanziellen Aspekt stellt sich die Herausforderung, adäquates Personal in Zeiten des Fachkräftemangels zu finden.

3. Abstimmung zwischen Schule und Training

Bei den angestrebten Trainingsumfängen ist eine optimale Kooperation zwischen den beteiligten Schulen und dem Training essentiell. Einen wichtigen Baustein liefert bereits die in Planung befindliche SSG Homebase mit dem angestrebten Teilzeitinternat. Darüber hinaus ist wie oben im Detail erläutert eine Abstimmung von Stunden- und Trainingsplan zwingende Voraussetzung, damit die Schüler dieses Pensum sowohl in der Schule als auch bei Training erfolgreich meistern. Der zeiteffiziente Transport der Schüler zwischen Trainingsstätte und Schule geht damit einher.

4. Finanzielle Mittel

Die wesentlichen Finanzierungsquellen und Ausgabeposten der SSG Braunschweig sind derzeit wie folgt:

Einnahmen	Ausgaben
Beitrag Aktive	32.000
Grundbeiträge Stammvereine	4.200
Beitrag Stammvereine	50.000
Sponsoring	3.300
Veranstaltungen *	12.000
Stützpunkt LSN	6.500
Zuschüsse der Stadt BS	52.000
	Wasserkosten
	Trainer
	Aus- u. Fortbildung
	Meldegeld
	Lizenzen
	Fahrt/Übern.
	Sondertraining
	Verwaltung

* Dies ist der Saldo, der aus der Ausrichtung von Veranstaltungen herröhrt. Hier sind sämtliche Ausgaben für die Veranstaltung (z.B. Wasserkosten von ca. 13.000 EUR) von den Einnahmen abgezogen.

Bei der angestrebten Erhöhung der Trainingsumfänge sind zusätzliche Ausgaben für Trainer in Höhe von ca. 100.000 EUR notwendig. Unsere ehrenamtlichen Trainer erhalten eine Entschädigung von 8,50 EUR bis 13,00 EUR pro Stunde, je nach Ausbildungslevel, für hauptamtliche Trainer sind mindestens 22,50 EUR pro Stunde zzgl. Arbeitgeberabgaben zu rechnen. Die Wasserkosten erhöhen sich um ca. 20.000 EUR, da jede Bahn pro Stunde 7,22 EUR kostet. Bei den übrigen Kosten ist von einer Steigerung in der Größenordnung von 20.000 EUR auszugehen, beispielweise für höherklassige Wettkämpfe, zusätzliche Trainingslager und intensivierte diagnostische Maßnahmen. Insgesamt sind damit ca. 140.000 EUR zusätzliche Kosten zu decken.

Die SSG Braunschweig plant, in den kommenden Jahren sukzessive an der Umsetzung dieser Zukunftsvision zu arbeiten. Dazu sind viele einzelne Schritte notwendig und viele Partner müssen überzeugt werden. Da viele der Fragen sehr grundsätzlicher Natur sind, wird die Umsetzung einige Jahre in Anspruch nehmen.

Betreff:

Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Förderung des Leistungssportes / Schwimm-Start-Gemeinschaft Braunschweig e. V. - Landesstützpunkt Schwimmen im Jahr 2022

Organisationseinheit:Dezernat VIII
0670 Sportreferat**Datum:**

06.09.2022

Beratungsfolge

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

08.09.2022

Status

Ö

Beschluss:

„Der Schwimm-Start-Gemeinschaft Braunschweig e. V. wird ein Zuschuss in Höhe von bis zu 12.015,00 € für den Betrieb des Landesstützpunktes Schwimmen im Jahr 2022 gewährt.“

Sachverhalt:

Gemäß Ziffer 3.8.1 der Sportförderrichtlinie der Stadt Braunschweig kann die Stadt u. a. für vom jeweiligen Sportfachverband anerkannten Landesstützpunkt auf Antrag einen pauschalen Zuschuss pro Jahr von höchstens 50 % der zuschussfähigen Kosten gewähren, sofern der Trägerverein seinen Sitz in Braunschweig hat.

Die Schwimm-Start-Gemeinschaft Braunschweig e. V. (SSG) beantragt für das Jahr 2022 einen städtischen Zuschuss für den Betrieb des Landesstützpunktes Schwimmen in Braunschweig in Höhe von bis zu 12.015,00 €.

Gemäß vorliegendem Kosten- und Finanzierungsplan geht die SSG von voraussichtlich zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 24.030,00 € aus.

Die SSG hält seit vielen Jahren den Status als Landesstützpunkt Schwimmen und trainiert Landes- sowie Bundeskaderathletinnen und –athleten. Für eine geeignete Fortführung des Betriebs des Landesstützpunktes wird ein städtischer Zuschuss benötigt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, der SSG einen Zuschuss in Höhe von bis zu 12.015,00 € für den Betrieb des Landesstützpunktes Schwimmen im Jahr 2022 als Anteilsfinanzierung (50,00 %) zu gewähren.

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen im städtischen Teilhaushalt 2022 des Fachbereiches Stadtgrün und Sport zur Verfügung.

Herlitschke

Anlage/n:

keine

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

22-19169**Beschlussvorlage
öffentlich***Betreff:***Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Förderung von
Sportveranstaltungen / Braunschweiger Tanz-Sport-Club e. V. /
Ausrichtung der Weltmeisterschaft Formationen 2022***Organisationseinheit:*Dezernat VIII
0670 Sportreferat*Datum:*

24.08.2022

Beratungsfolge

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

08.09.2022

Status

Ö

Beschluss:

„Dem Braunschweiger Tanz-Sport-Club e. V. wird unter dem Vorbehalt der Freigabe des städtischen Haushaltes für das Jahr 2022 ein Zuschuss in Höhe von bis zu 48.000,00 € für die Ausrichtung der Weltmeisterschaft Formationen 2022 gewährt.“

Sachverhalt:

Gemäß Ziffer 3.7 der Sportförderrichtlinie der Stadt Braunschweig können für Sportveranstaltungen, die in besonderer Weise geeignet sind, das Image Braunschweigs auch als Sportstadt zu festigen und auszubauen, im Einzelfall auf rechtzeitigen Antrag Zuwendungen gewährt werden, sofern ein Braunschweiger Verein/Verband maßgeblich an der Ausrichtung der Veranstaltung beteiligt ist.

Der Braunschweiger Tanz-Sport-Club e. V. (BTSC) beantragt für die Ausrichtung der Weltmeisterschaft der Formationen Standard und Latein am 15. Oktober 2022 in der Volkswagen Halle in Braunschweig einen städtischen Zuschuss in Höhe von bis zu 48.000,00 €. Die voraussichtlich zuwendungsfähigen Gesamtausgaben werden im Kosten- und Finanzierungsplan mit 213.500,00 € beziffert.

Der BTSC hat bereits mehrfach, zuletzt im Jahr 2017, Weltmeisterschaften der Formationen erfolgreich ausgerichtet. Im Jahr 2021 wurden die erneut nach Braunschweig vergebenen Weltmeisterschaften der Formationen pandemiebedingt kurzfristig vor der Veranstaltung durch behördliche Anordnung abgesagt.

Die Verwaltung schlägt vor, vorbehaltlich der Freigabe des städtischen Haushaltes, für das Jahr 2022 dem BTSC einen Zuschuss in Höhe von bis zu 48.000,00 € für die Ausrichtung der Weltmeisterschaft Formationen 2022 als Fehlbedarfsfinanzierung zu gewähren.

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen im städtischen Teilhaushalt 2022 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Verfügung.

Herlitschke

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Gewährung von sonstigen Zuschüssen an Sportvereine -
Zuschüsse für lizenzierte Übungsleiter/-innen und Trainer/-innen im
4. Quartal 2021, im Zeitraum vom 5. Oktober bis 31. Dezember 2021**

Organisationseinheit:Dezernat VIII
0670 Sportreferat**Datum:**

24.08.2022

Beratungsfolge

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

08.09.2022

Status

Ö

Beschluss:

„Die in der Anlage unter den laufenden Ziffern 1 – 69 genannten Zuschüsse mit einer Gesamtsumme in Höhe von 40.513,91 € werden für das 4. Quartal 2021, im Zeitraum vom 5. Oktober bis 31. Dezember 2021, gewährt.“

Sachverhalt:

Mit Wirkung vom 5. Oktober 2021 ist die aktuelle Sportförderrichtlinie der Stadt Braunschweig in Kraft getreten.

Die Stadt kann gemäß Ziffer 3.4.1 der Sportförderrichtlinie Sportvereinen für Übungsleiterinnen und -leiter bzw. Trainerinnen und Trainer mit DOSB-Übungsleiterlizenz Zuschüsse gewähren.

Lizenzen im Präventionsbereich (Übungsleiter-B „Sport in der Prävention“) erhalten den Punktwert 1,5, Lizenzen im Kinder- und Jugendbereich (Übungsleiter-C „Breitensport Kinder/Jugendliche“ oder Übungsleiter-C „Breitensport Kinder“) ebenfalls den Punktwert 1,5. Jede sonstige Lizenz erhält den Punktwert 1.

Alle Braunschweiger Sportvereine wurden über den neuen Verteilerschlüssel und die Berechnung der Zuschüsse für lizenzierte Übungsleiter/-innen und Trainer/-innen informiert und um Einreichung der geforderten Unterlagen (Lizenzen und Zahlungsnachweise) gebeten.

Das für den genannten Zeitraum zur Verfügung stehende Budget in Höhe von 40.513,91 € wird entsprechend der Anzahl der erreichten Punkte je antragstellenden Verein verteilt.

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen im Teilhaushalt 2022 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Gewährung der Zuschüsse für Übungsleiter/-innen und Trainer/-innen zur Verfügung.

Herlitschke

Anlage/n:

Anlage zur Vorlage 22-19172 - Zuschüsse für lizenzierte ÜbungsleiterInnen und TrainerInnen Q4 2021.pdf

Nr.	Verein	Gesamtpunktzahl	Zuschuss
1	1. Fitness- und Footballclub Braunschweig e.V.	10	815,99 €
2	1. JFV Braunschweig e.V.	4	326,40 €
3	Badminton Club Comet Braunschweig e. V. Blindensportabteilung des Regionalvereins Braunschweig im 4 Blinden- und Sehbehindertenverb Nds. e.V.	3	244,80 €
5	Boulder e.V.	2	163,20 €
6	Box-Club 72 Braunschweig e.V.	1,5	122,40 €
7	Braunschweiger Judo-Club e. V.	11	897,59 €
8	Braunschweiger Kanu-Club e.V.	3	244,80 €
9	Braunschweiger Männer-Turnverein v. 1847 e.V.	73,5	5.997,53 €
10	Braunschweiger Sport-Club Acosta e.V.	13,5	1.101,59 €
11	Braunschweiger Tanz-Sport-Club e.V.	6,5	530,39 €
12	Braunschweiger Tennis- und Hockey-Club e.V.	12	979,19 €
13	BTSV Eintracht Braunschweig von 1895 e.V.	39,5	3.223,16 €
14	Familiensportverein Braunschweig e.V.	6,5	530,39 €
15	FC Sportfreunde 1920 Rautheim e. V.	7	571,19 €
16	Freie Turnerschaft Braunschweig e.V.	12	979,19 €
17	Gesundheitssportverein Braunschweig e.V.	4	326,40 €
18	Gymnastik- und Tanzsportclub Rüningen e. V.	4,5	367,20 €
19	Lehndorfer Turn- u. Sportverein v. 1893 e.V.	12	979,19 €
20	Männerturnverein Hondelage von 1909 e.V.	8	652,79 €
21	Motorsportclub der Polizei Braunschweig im ADAC e.V.	7	571,19 €
22	Polizeisportverein Braunschweig e.V.	34	2.774,37 €
23	Rasensportverein Braunschweig von 1928 e.V.	7	571,19 €
24	Ruder-Klub Normannia e.V	3	244,80 €
25	S.C. Rot-Weiß Volkmarode 1912 e.V.	5,5	448,79 €
26	SC Victoria e.V.	3	244,80 €
27	Schützenverein Querum 1874 e. V.	1	81,60 €
28	Schützenverein Waggum von 1954 e.V.	1	81,60 €
29	Schwimm-Sport-Club Germania 08 e.V.	6	489,59 €
30	Schwimm-Sport-Team Braunschweig e.V.	6,5	530,39 €
31	Schwimm-Start-Gemeinschaft Braunschweig e.V.	8	652,79 €
32	Segler-Verein Braunschweig e. V.	4,5	367,20 €
33	Shotokan Braunschweig e.V.	2	163,20 €
34	Skateboardclub Walhalla e.V.	1	81,60 €
35	Sport- und Kulturgemeinschaft e.V. von 1949 Dibbesdorf	4	326,40 €
36	Sportclub Einigkeit Gliesmarode von 1902 e.V.	6	489,59 €
37	Sportgemeinschaft Blau-Gold Braunschweig e. V.	2,5	204,00 €
38	Sportring in Rautheim	3	244,80 €
39	sportTREND Ultralaufteam Braunschweig e.V.	5	408,00 €
40	Sportverein Broitzem 1921 e.V.	5,5	448,79 €
41	SV Gartenstadt von 1960 e.V.	6	489,59 €
42	SV Kralenriede 1922 e.V.	9	734,39 €
43	SV Lindenbergs von 1949 e.V.	3	244,80 €
44	SV Melverode-Heidberg e.V.	4	326,40 €
45	SV Olympia 92 Braunschweig e.V.	5	408,00 €
46	SV Querum von 1911 e.V.	4,5	367,20 €
47	SV Schwarzer Berg e. V.	2,5	204,00 €
48	SV Stöckheim e.V. von 1955	7	571,19 €
49	Tanz-Sport-Club "Brunswiek Rot-Weiß" e.V.	1	81,60 €
50	Tennis-Club PTB e. V. Braunschweig	1,5	122,40 €
51	Tischtennis Club Magni Braunschweig e.V.	1,5	122,40 €

52	Tischtennisclub Grün-Gelb Braunschweig e.V.	2	163,20 €
53	TSV Eintracht Völkenrode 1904 e.V.	5,5	448,79 €
54	TSV Germania Lamme 1946 e. V.	15,5	1.264,78 €
55	Turn- und Sportverein " Frisch Auf" e. V. Timmerlah	9,5	775,19 €
56	Turn- und Sportverein 1921 Schapen e.V.	9	734,39 €
57	Turn- und Sportverein Rüningen e.V.	7,5	611,99 €
58	Turn- und Sportverein Watenbüttel von 1920 e.V.	2	163,20 €
59	Turnerbund-Oelper 1894 e. V.	1	81,60 €
60	Turnverein Eintracht 1910 e.V. Veltenhof	2	163,20 €
61	Turnverein Mascherode von 1919 e.V.	3	244,80 €
62	Universitäts-Sport-Club Braunschweig e.V.	13,5	1.101,59 €
63	Verein für psychmotorische Entwicklungsförderung e.V.	7,5	611,99 €
64	Verein für Volkssport (VfV) v. 1898 Braunschweig	3	244,80 €
65	Verein zur Gesundheitsförderung WORKOUT Braunschweig e. V.	6	489,59 €
66	VfB Rot-Weiß 04 Braunschweig e.V.	2	163,20 €
67	VfL Leiferde von 1924 e.V.	2	163,20 €
68	VTTC Concordia Braunschweig-Steterburg e.V.	2	163,20 €
69	Welfen Sport Club Braunschweig e.V.	7,5	611,99 €
Summe:			40.513,91 €

Zur Verfügung stehendes Budget: 40.513,91 €

Gesamtpunktzahl: 496,5

Zuschuss je Punkt: 81,60 €

*Absender:***Fraktion BIBS im Rat der Stadt****22-19341****Anfrage (öffentlich)***Betreff:*
Bedarfe von Sportvereinen an der Nutzung von Räumlichkeiten in Schulsporthallen
*Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

22.08.2022

Beratungsfolge:

Sportausschuss (zur Beantwortung)

Status

08.09.2022

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung erhielt im Frühjahr diesen Jahres ein Schreiben vom MTV Braunschweig mit Vorschlägen für eine Kooperation im Fechtsport mit der zukünftigen 6. IGS und der dafür sinnvollen Ausstattung der geplanten IGS-Sporthalle. Kernstück dieser Ideen sind die Erweiterung der Trainingsmöglichkeiten der Fechtabteilung, die in der Sporthalle der Grundschule Klint auf zwei Trainingstage pro Woche beschränkt sind und die Schaffung technischer und räumlicher Voraussetzungen für einen effektiven Sportbetrieb.

Leider bekam der Verein von der Verwaltung die Antwort, dass die Planungen in Bezug auf die Sporthalle der 6. IGS bereits abgeschlossen und Änderungen nicht mehr möglich seien. Es verwundert, dass vier Jahre vor Inbetriebnahme (die Sporthalle soll laut Ausschreibung ab dem 31.07.2026 genutzt werden können) einer neuen Sporthalle keine sportartspezifischen Installationen mehr möglich sind, zumal es sich im Fall des MTV um bautechnisch kleinere Eingriffe handeln würde.

Der MTV ist unter den Braunschweiger Sportvereinen ein absolutes Aushängeschild, das durch zahlreiche Aktivitäten und Veranstaltungen über die Stadtgrenzen hinaus positiv für Braunschweig wirbt. Auch deshalb sollte der Stadt an einer guten Zusammenarbeit mit Vereinen und Sportbünden bei der Planung von Sporthallen gelegen sein.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Inwieweit sind die geplanten außerschulischen Nutzungszeiten der neu zu bauenden 6. IGS durch Sportvereine schon belegt?
2. Inwieweit wären bei der außerschulischen Nutzung der neu zu bauenden Sporthalle der 6. IGS Kapazitäten für die Sportart Fechten einplanbar?
3. Wie ist das Vergabeverfahren für die Nutzung von Schulsporthallen durch Sportvereine?

Anlagen:

keine

Betreff:
Bedarfe von Sportvereinen an der Nutzung von Räumlichkeiten in Schulsporthallen
Organisationseinheit:

Dezernat VIII

67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

08.09.2022

Beratungsfolge

Sportausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

08.09.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion BIBS vom 22.08.2022 (22-19341) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1: Die außerschulischen Nutzungszeiten in der geplanten Sporthalle der neuen künftigen 6. IGS sind noch nicht vergeben.

Zu Frage 2: Eine Zuweisung von Nutzungskontingenten in dieser multifunktional ausgelegten Vierfach-Sporthalle der 6. IGS kann erst zum Ende der Bauzeit nach dann im Stadtgebiet vorherrschender Bedarfslage beurteilt und durchgeführt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt kann daher für eine bestimmte Sportart wie auch dem Fechtsport keine Nutzungskapazität vorab zugeordnet werden.

Zu Frage 3: Das Vergabeverfahren für Nutzungszeiten für Sportvereine in Schulsportshallen erfolgt auf der Grundlage der jeweiligen Nutzungsbedarfe für die aktuelle Punktspiel- und Wettkampfsaison.

Unabhängig von den gestellten Anfragen hält die Sportfachverwaltung neben dem bereits langjährigen Stammsitz des Fechtsportes in der Zweifach-Sporthalle der Grundschule Klint eine zusätzliche Berücksichtigung der Sportart Fechten in der geplanten Zweifach-Sporthalle an der Leonhardstr. für diskussionsfähig. Die Verwaltung wird sich diesbezüglich mit dem Braunschweiger Männer-Turnverein von 1847 e. V. abstimmen.

Herlitschke

Anlage/n:

Keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Rat der Stadt****22-19447****Anfrage (öffentlich)***Betreff:*

Instandsetzung der zwei Sportheime auf der dem F. C. Sportfreunde 1920 Rautheim e. V. zur Nutzung überlassenen Sportanlage in Rautheim

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.08.2022

Beratungsfolge:

Sportausschuss (zur Beantwortung)

Status

08.09.2022

Ö

Sachverhalt:

Dem Verein F. C. Sportfreunde 1920 Rautheim e. V. wurde die Sportanlage in Rautheim zur Nutzung überlassenen. Diese Nutzung umfasst auch die Verpflichtung zur Pflege der Sportanlage, für die wiederum auch Zuschüsse seitens der Stadt gewährt werden. Der Verein erwägt nun die Rückgabe der Anlage an die Stadt und eine entsprechende Umwandlung in eine städtische Anlage. Bisher ist der Verein sämtlichen Verpflichtungen bzgl. der Pflege der Sportanlage zum Erhalt der Anlage nachgekommen. Die auf dem Sportgelände befindlichen Gebäude wurden auch unterhalten. Der Verein ist jedoch nicht verpflichtet, notwenige Sanierungsmaßnahmen, die auch bei sachgemäßem Gebrauch von Gebäuden erfahrungsgemäß notwendig werden, durchzuführen, da dies dem Eigentümer obliegt. Da seitens des Vereins ausdrücklich auf die in Teilen schon länger anstehenden Sanierungsmaßnahmen hingewiesen wurde, die notwendig sind, um Schäden an den Gebäuden zu verhindern und den Weiterbetrieb sicherzustellen, wird die Verwaltung um Beantwortung folgender Anfrage gebeten:

1. In welchem Umfang und in welchem zeitlichen Ablauf wird seitens der Verwaltung die dringend notwendige Sanierung der Gebäude auf der dem F. C. Sportfreunde 1920 Rautheim e. V. zur Nutzung überlassenen Sportanlage in Rautheim erfolgen?
2. Ist die Durchführung dieser notwendigen Maßnahmen ohne gesonderte Gremienbeschlüsse möglich?
3. Wenn nicht, welcher Ausschuss wäre für welche notwendigen Beschlüsse zuständig?

Gez. Frank Graffstedt

Anlagen:

keine

Betreff:

Instandsetzung der zwei Sportheime auf der dem F. C. Sportfreunde 1920 Rautheim e. V. zur Nutzung überlassenen Sportanlage in Rautheim

Organisationseinheit:

Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

08.09.2022

Beratungsfolge

Sportausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

08.09.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 26.08.2022 (22-19447) nimmt der städtische Fachbereich Gebäudemanagement wie folgt Stellung:

Frage 1: In welchem Umfang und in welchem zeitlichen Ablauf wird seitens der Verwaltung die dringend notwendige Sanierung der Gebäude auf der dem F. C. Sportfreunde 1920 Rautheim e. v. zur Nutzung überlassenen Sportanlage in Rautheim erfolgen?

Die Sportanlage Rautheim besteht aus zwei Gebäuden. Ein Gebäude ist städtisch und wird von der Verwaltung betreut. Hier ist die Holzfassade inkl. Fenster sanierungsbedürftig bzw. erneuerungsbedürftig. Die Schätzkosten hierfür liegen bei rund 70 TEUR netto zzgl. Honorar. Der Baubeginn wird zurzeit zum Frühjahr 2023 veranschlagt. Ein früherer Beginn ist aufgrund der Projektvorbereitungszeit nicht möglich.

Die Kabinen und Duschen wurden bereits saniert und die Heiz-/Trinkwasserzentrale müsste mittelfristig erneuert werden.

Zu dem weiteren, nicht-städtischen Gebäude liegen der Verwaltung keine detaillierten Kenntnisse zum Sanierungsbedarf vor, da von dort keine Betreuung erfolgt.

Frage 2: Ist die Durchführung dieser Maßnahme ohne gesonderte Gremienbeschlüsse möglich?

Bei den derzeitigen Kostenrahmen ist kein Gremienbeschluss notwendig. Eine Gremienbeteiligung ist ab einer Investitionshöhe von derzeit 350 TEUR erforderlich.

Frage 3: Wenn nicht, welcher Ausschuss wäre die welche notwendigen Beschlüsse zuständig?

Bisher nicht notwendig.

Herlitschke

Anlage/n:

Keine